

DAB REGIONAL

5. Vertreterversammlung der XIII. Wahlperiode	3
Bekanntmachungen	4
Haus der Architektur	5
www.byak.de & Gut zu wissen	6
Architektouren	7
BIM	8
LEP	9
„Gebäudetyp E“	10
Vergabe und Wettbewerb	13
BEN-Blog	15
Neues aus der Normung	16
Beratungsstelle Barrierefreiheit	18
Akademie für Fort- und Weiterbildung	19
Bayerische Architektenversorgung	22
Aus den Verbänden und Wahllisten	23
Neu in der Kammer	25
Veranstaltungen der ByAK	29
Termine der Treffpunkte Architektur	30
Termine der Beratungsstellen	31

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dipl.-Ing. (FH) Sandra Bartholomäus, M. A.,
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., RAin Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pres-
segesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABRegional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer gestellt.

Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser Pu-
blikation werden dem Textfluss und einer guten
Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche Perso-
nenbezeichnungen, wie z. B. Architekt oder Bau-
herr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Jetzt pressiert's!

Am 31. Januar 2023
um 23.59 Uhr endet
die Anmeldefrist zu den
Architektouren 2023 –
machen Sie mit!



Von AEG, CO₂, HOAI und VgV

Text: Sabine Fischer

Die 5. Vertreterversammlung der laufenden Wahlperiode der Bayerischen Architektenkammer hatte am 25. November 2022 viel zu besprechen, zu beschließen und dazu noch ein neues Vorstandsmitglied zu wählen.

Die Heizung im großen Saal des Münchner Hauses der Architektur wurde noch ein letztes Mal aufgedreht, bevor das Energiesparprogramm, das der Vorstand der Kammer verordnet hatte, endgültig in Kraft trat. Warm wurde es den 125 Vertreterinnen und Vertretern aber eh sehr schnell, denn Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack führte sie durch ein straffes Arbeitsprogramm. In der Fragestunde berichtete der Vorstand u. a. ausführlich über die vielfältigen Aktivitäten, die die Kammer – teilweise auf Landesebene, teilweise im Verbund mit der Bundesarchitektenkammer – entfaltet hat, um die von der Bundesregierung angekündigte Streichung von § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zu verhindern. Um dem drohenden Verfahren vor dem EuGH zu entgehen, sollen die Werte aller Planungsaufträge addiert werden mit der Folge, dass der Schwellenwert viel schneller als bisher überschritten würde und eine öffentliche Ausschreibung erforderlich wäre. Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer hat dagegen am 23. November 2022 auf Initiative Bayerns einstimmig eine Resolution verabschiedet (siehe Kasten). Sowohl die Planer- als auch die kommunalen Spitzenverbände sind eingeladen, sich ihr anzuschließen.

Nach dem umfassenden Bericht der Kammerpräsidentin über die Arbeit der Kammer im zweiten Halbjahr 2022 stand eine Nachwahl an: Prof. Dr.-Ing. Natalie Eßig musste aus persönlichen Gründen ihr Vorstandsmandat aufgeben. Die Versammlung wählte auf Vorschlag der Liste Freischaffende Architekten den im Baureferat der Stadt Augsburg tätigen Kollegen Michael Fäustlin mit großer Mehrheit zu ihrem Nachfolger – der Vorstand ist damit wieder komplett und für die auf ihn zukommenden Aufgaben gut aufgestellt.



Neu im Vorstand: Michael Fäustlin

Danach galt es zwei Grundsatzentscheidungen zu treffen: Zunächst ging es um die Fortführung des Standortes „Auf AEG“ in Nürnberg, der infolge der zwei-jährigen Pandemie bei weitem nicht so intensiv genutzt werden konnte wie ursprünglich geplant. Gerade deshalb stimmten die Vertreter*innen nahezu ein-



Fotos: Alexandra Seemüller, ByAK

stimmig dafür, die Dépendance zunächst weitere fünf Jahre zu betreiben und das Projekt dann erneut auf den Prüfstand zu stellen.

Eine weitere Weichenstellung betrifft die Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge, die – nach der jeweils vorgeschriebenen beruflichen Praxis – die Eintragung in die Architekten- bzw. Stadtplanerliste beantragen. Sie sollen künftig im Rahmen einer sog. Juniormitgliedschaft schon mit Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit Teil der „Kammerfamilie“ werden und von den Leistungen der Kammer profitieren.

Resolution: Für einfache Vergaben – gegen unnötige Bürokratie

Es zeichnet sich ab, dass die Bundesregierung sich dem Druck der Europäischen Kommission im laufenden Vertragsverletzungsverfahren zur Abschaffung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV beugen wird. Diese Streichung hätte zu Folge, dass bereits Planungsleistungen aller Fachgebiete für Bauvorhaben mit Baukosten ab ca. 1 Mio. Euro europaweit nach der VgV ausgeschrieben werden müssen. Dies führt zu einer deutlichen Mehrbelastung – sowohl auf Vergabe- wie auch Auftragnehmerseite – und ist mit einem Mehr an Bürokratie samt Folgekosten verbunden. Solche kleineren Vorhaben richten sich an kleine und vor allem regionale Planungsbüros und entfalten keinerlei Binnenmarktrelevanz.

- ❑ Die Streichung hätte damit gravierende Folgen für die Struktur der Architekturbüros mit erheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.
- ❑ Landesregierungen und Bundesregierung werden daher aufgefordert, der unverhältnismäßigen Forderung der EU-Kommission nicht nachzugeben und ggf. die Klärung der Rechtsfrage durch den EuGH abzuwarten.
- ❑ Insbesondere wird die Bayerische Staatsregierung aufgefordert, im Bundesrat einer möglichen Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV nicht zuzustimmen.
- ❑ Gleichzeitig ist die Politik aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen, wie die Konsequenzen der Streichung kompensiert werden können.

ren können. Dieser Grundsatzbeschluss muss jetzt Eingang in eine Novellierung des Baukammerngesetzes finden, damit die Juniormitgliedschaft – wie gewünscht – zum 1. Januar 2024 eingeführt und in den Regularien der Kammer verankert werden kann.

Dass die Bayerische Architektenkammer den 2019 gefassten Beschluss, bis zum Jahr 2031 CO₂-neutral zu werden, sehr ernst nimmt, zeigt nicht nur die Entscheidung des Vorstands, das Haus der Architektur über den Winter 2022/23 zu schließen mit der Folge, dass die Arbeitsplätze der Geschäftsstelle komplett in den Littmann-Bau und ins Homeoffice verlegt worden sind. Auch der 2. Status-

Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Geschäftsjahr 2023

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer vom 25. November 2022 hat gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG in Verbindung mit Ziff. 1.1 Satz 2 der Beitragsordnung der Bayerischen Architektenkammer

den vollen Jahresbeitrag mit € 390,- festgesetzt.

Der von der Vertreterversammlung verabschiedete Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2023 kann in der Zeit vom 7. bis 15. Januar 2023 in der Geschäftsstelle der

Bayerischen Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
eingesehen werden.

München, den 25. November 2022

Bayerische Architektenkammer

Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Hinweis


Die Beitragsbescheide werden Anfang Februar 2023 versandt.

Kammermitglieder, die das 75. Lebensjahr bereits vollendet haben, erhalten einen gesonderten Beitragsbescheid.

bericht zum aktuellen Stand des Projekts, den Vizepräsident Prof. Clemens Richarz vortrug, machte deutlich, dass die Kammer teilweise ihren Projektzielen schon weit voraus ist – wenngleich die Überlegung, künftig nur noch vegetarisches Essen anzubieten, nicht auf ungeteilte Zustimmung im Gremium stieß. Prof. Richarz stellte auch die bundesweiten Bestrebungen vor, einen „Fortbildungsstandard Nachhaltigkeit Deutscher Architektenkammern“ zu etablieren – ein Thema, das uns auch im nächsten Jahr intensiv beschäftigen wird.

Last but not least berichtete Werner Seifert, Mitglied der Vertreterversammlung und HOAI-Sachverständiger, aus seiner Tätigkeit im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums: Er ist Teil des Expertenteams, das die Leistungsseite im Rahmen der geplanten HOAI-Novellierung begutachtet. Seifert sieht seine Aufgabe insbe-

sondere darin, an einem interessensgerechten und verständlichen Preisrecht mitzuwirken. Auch dieses Projekt wird die Architektenschaft noch länger begleiten – mindestens bis ins Jahr 2025. Vorher ist mit einer neuen Honorarordnung nicht zu rechnen.

Angesichts der Vielzahl und Komplexität der Themen geriet einer der wichtigsten Tagesordnungspunkte, nämlich die Verabschiedung des Kammerhaushalts 2023, fast in den Hintergrund. Dies liegt nicht zuletzt an der sparsamen Haushaltsführung, die es ermöglicht, die Mitgliedsbeiträge auch im kommenden Jahr stabil zu halten. Und das ist doch ein sehr erfreuliches Resümee dieses Tages – zumal in Anbetracht der rasanten Preissteigerungen, mit denen nicht nur die Kammermitglieder in allen Bereichen des beruflichen und privaten Lebens aktuell konfrontiert sind. 

Änderung der Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer vom 25. November 2022

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am 25. November 2022 gem. Art. 16 Abs. 1 Nr. 1, Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 BauKaG mit der nach Art. 16 Abs. 4 BauKaG notwendigen Mehrheit folgende Änderung der Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer beschlossen:

Die Entschädigungsordnung der Bayerischen Architektenkammer vom 2. April 1976, zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 30. Juni 2017, wird wie folgt geändert:

Ziffer 3.2 und 3.3 Entschädigungsordnung werden wie folgt neu gefasst:

3.2 Übernachtungsgeld

für notwendige Übernachtungen wird in der durch Rechnung belegten Höhe erstattet, wobei der Erstattungsbetrag für Übernachtungen auf Euro 100,- begrenzt ist. Werden höhere Rechnungen notwendig, sind sie zu begründen.

Pauschalabrechnungen über Euro 20,- je Übernachtung sind möglich.

3.3 Reisekosten werden erstattet

3.3.1 bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 15 km unabhängig von der Wahl des Verkehrsmittels (mit Ausnahme von Ziff.3.3.2) je Kilometer Euro 0,40

3.3.2 in Ausnahmefällen und unter Darlegung einer nachvollziehbaren Begründung für Flugreisen nach dem tatsächlichen Aufwand gegen Vorlage eines Nachweises (Flugschein, einschließlich Zubringerkosten). Flugreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den/die Präsident*in.

München, den 25. November 2022

Bayerische Architektenkammer

Prof. AA Dipl. Lydia Haack, Präsidentin

Gemeinsam Energie sparen!

Text: Thomas Lenzen

Wer momentan vor der Eingangstür des Hauses der Architektur (HdA) in der Waisenhausstraße steht, liest folgenden Hinweis: „Das HdA wird temporär bis zum 31. Mai 2023 geschlossen sein. Der Veranstaltungs- und Kulturbetrieb findet selbstverständlich weiterhin statt. Veranstaltungen der Akademie für Fort- und Weiterbildung werden bis Ende Mai 2023 überwiegend digital angeboten.“ Was steckt dahinter?

Zunächst einmal ist die temporäre Schließung ein Statement: Im Rahmen ihrer Möglichkeiten leistet die Kammer einen aktiven Beitrag zur bundesweit notwendigen Reduktion der deutschen Abhängigkeit von russischen Gasimporten. Auch die Fernwärme der Stadtwerke München (SWM), mit der die Liegenschaft inzwischen versorgt wird, entsteht derzeit noch immer zu ca. 50% aus der Verbrennung von Erdgas (Quelle: BR24 vom 9. März 2022, erst 2040 soll die Fernwärme in München vollständig regenerativ erzeugt werden). Und natürlich tragen die Schließung und die damit verbundene Energieeinsparung dazu bei, die allgemeine spürbare Explosion der Energiekosten, die der Ukrainekrieg verursacht, im Kontext der Architektenkammer zumindest temporär ein wenig abzufedern.

Betrachtet man die Energieverbrauchsdaten der Liegenschaft genauer, dann wird hinsichtlich der Erreichbarkeit der 2019 von der Vertreterversammlung beschlossenen Zielsetzung „CO₂ neutrale Kammer 2031“ insbesondere für den Sektor Wärme dringender Handlungsbedarf sichtbar. Im Jahr 2021 konnte die zum Erreichen der CO₂ Einsparziele erforderliche Reduktion des Energieverbrauchs zur Wärmeversorgung der Gebäude leider nicht erreicht werden (s. 2. Statusbericht CO₂ neutrale Kammer 2031 unter www.byak.de).

Stattdessen fand sogar eine Steigerung des Endenergieverbrauchs um 20% und der damit verbundenen CO₂-Emissionen um ca. 18% im Vergleich zum Jahr 2019 statt. In absoluten Zahlen bedeuten dies 522.996 kWh Endenergie für die Wärmeversorgung und damit verbundene CO₂-Emissionen in Höhe von 118 t (zur Einordnung: eine Buche muss ungefähr 80 Jahre wachsen, um eine Tonne CO₂ aufzu-

nehmen). Ursachen für die Steigerung der Verbrauchs- und Emissionswerte dürften pandemiebedingt höhere Lüftungswärmeverluste, eine in die Jahre gekommene Anlagentechnik (die inzwischen teilweise erneuert wurde) und sicher auch reduzierte Wärmeeinträge aufgrund einer geringeren Belegungsichte des Gebäudes sein.

Mit der Schließung des HdA wird nun diese Mehrung kompensiert. Für die Dauer der Heizperiode 2022/2023 ist eine temporäre Absenkung des Temperaturniveaus auf ein substanz-erhaltendes Minimum möglich. So können höhere Endenergieverbräuche und damit verbundene CO₂-Emissionen aus 2021 einmalig ausgeglichen werden. Parallel werden im Littmann-Bau alle Räume auf maximal 19°C Raumtemperatur eingestellt.

Im Anschluss an die Heizperiode werden die Einspareffekte und der damit verbundene Aufwand evaluiert und bewertet, um ggf. weitere Schlüsse für den zukünftigen Umgang mit dem Gebäudebestand ziehen zu können.

Dass eine temporäre Schließung des HdA überhaupt erfolgen konnte, liegt u.a. auch an der konsequenten Digitalisierung der Veranstaltungsformate der Akademie für Fort- und Weiterbildung während der Corona-Pandemie. Hier wurde nachgewiesen, dass in Ausnahmesituationen ein geordneter und gut frequentierter Veranstaltungsbetrieb – bei allen Nachteilen – digital möglich ist.

Die Büroarbeitsplätze der Akademie, die bisher im 1. Obergeschoss des HdA angesiedelt waren, konnten für die Dauer der Schließung in das Gartengeschoss des Littmann-Baus verlagert werden. Grundlage für diese Umstrukturierung der Raumbelagung war unter anderem die zwischen Personalrat und Vorstand beschlossene Dienstvereinba-

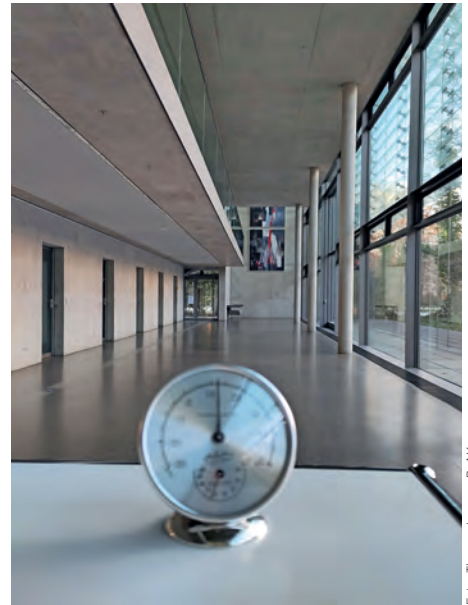


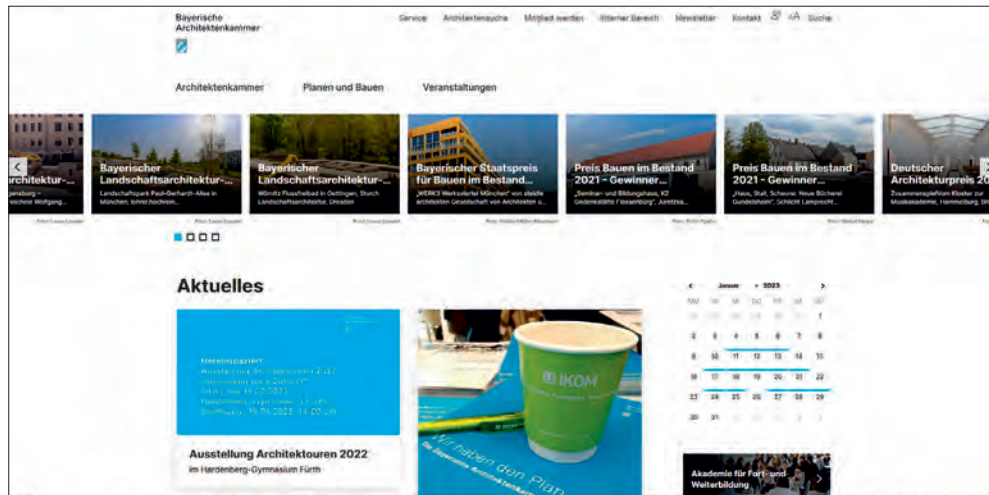
Foto: Thomas Lenzen, BYAK

rung „mobiles Arbeiten“, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle eine bis zu 40%ige Verlagerung der Arbeitszeit außerhalb der Geschäftsstelle ermöglicht.

Bis Ende Mai 2023 sollen dann auch die Sanierung und Begrünung des Flachdachs des HdA und die Installation der Photovoltaikanlage zur partiellen Eigenstromversorgung umgesetzt werden. Voraussichtlich ab Juni 2023 wird das Gebäude wieder für den Veranstaltungs- und Sitzungsbetrieb zur Verfügung stehen. Dann wird das Haus der Architektur wieder aktiver und zentraler Bestandteil der „offenen“ Kammer sein und mit entsprechender Lebendigkeit und Dichte genutzt werden können.

Im Vorwort des aktuellen Statusberichts zur CO₂ Neutralität 2031 findet sich folgender Absatz, der die Gesamtmaßnahme mit anderen Worten treffend umschreibt: „Anpassungsfähig zu bleiben und vorausschauende Entscheidungen bei sich verändernden Rahmenbedingungen zu treffen, eine geeignete Suffizienz-Strategie zu entwickeln und gegebenenfalls getroffene Entscheidungen zum Besseren zu korrigieren, das sind Zeichen der Innovationskraft und Kompetenz unseres Berufsstands. Mit anderen Worten: Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, für Bauherren, aber insbesondere auch im eigenen Kontext und sind dadurch gemeinsam klimakulturkompetent!“





www.byak.de

Startseite jetzt noch übersichtlicher

Text: Sabine Picklapp

Sie haben es vielleicht schon bemerkt: Im neuen Jahr hat die Startseite unserer Website **www.byak.de** ein neues Gesicht. Ab sofort präsentieren sich die aktuellen Meldungen zentraler und bunter, es gibt einen übersichtlichen Kalender und unsere Akademie, die Beratungs-

stellen für Barrierefreiheit und Energieeffizienz, unsere regionalen Treffpunkte Architektur sowie vor allem unser Serviceangebot und die Ansprechpartnerinnen und -partner in der Kammer sind schnell anzusteuern: mobil unterhalb der aktuellen Meldungen und am Computer in der Spalte ganz rechts. ■■■

Neu seit Januar 2023

Rechnungen der Bayerischen Architektenkammer weisen künftig Umsatzsteuer aus

Text: Fabian Blomeyer

Seit dem 1. Januar 2023 werden juristische Personen des öffentlichen Rechts wie die Bayerische Architektenkammer umsatzsteuerlich wie Unternehmer behandelt, soweit diese privat rechtlich tätig sind. Betroffen sind all diejenigen Rechnungsvorgänge, bei denen die Kammer nicht in ihren unmittelbaren hoheitlichen Aufgaben agiert. Hierzu gehören bspw. der Verkauf von Broschüren oder die Eintragung in das freiwillige Büroverzeichnis.

Auf die entsprechenden Rechnungen entfällt künftig zusätzlich die gesetzliche Um-

satzsteuer (aktuell 19%). Selbstverständlich kann von den selbstständig Tätigen diese entrichtete Umsatzsteuer beim zuständigen Finanzamt angemeldet werden.

Nicht betroffen sind hiervon die sog. „hoheitlichen“ Aufgaben der Kammer wie das Eintragungswesen und der Mitgliedsbeitrag. Auf diese Entgelte ist keine Umsatzsteuer zu entrichten. Dasselbe gilt auch für die Seminargebühren der Akademie für Fort- und Weiterbildung. Auch deren Leistungen bleiben unverändert umsatzsteuerfrei. ■■■

Jetzt pressiert's!

Am 31. Januar 2023 um 23.59 Uhr endet die Anmeldefrist zu den Architektouren 2023 – machen Sie mit!

Text: Katharina Matzig

Wie jedes Jahr erfolgt die Anmeldung über unser Online-Anmeldeportal:

architektouren.byak.de,
auf dem Sie

- ohne Material- und Portokosten
 - bis zur letzten Minute und
 - komfortabel am Computer
- Ihren Architektouren-Beitrag einreichen können.

Die 2022 erweiterte Datenbank ermöglicht es zudem, dass die eingegebenen Informationen über Ihr Projekt auch für andere Auszeichnungsverfahren der Bayerischen Architektenkammer übernommen werden können.

Und nicht vergessen: Erstmals wird bei den Architektouren 2023 das neue Prädikat Klima-

KulturKompetenz vergeben, das Ihre Leistungen hinsichtlich Energieeffizienz, Klimaanpassung, Flächensparen, Barrierefreiheit sowie weiterer Aspekte der Nachhaltigkeit nach der Prüfung durch einen unabhängigen Beirat im Booklet sichtbar macht. Bei mindestens zwei eingereichten und erfolgreich geprüften Kriterien zur KlimaKulturKompetenz erhält Ihre Bauherrschaft zudem eine Würdigung in Form einer Plakette und Sie bekommen eine Ökokiste ins Büro. Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen!

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Beatrix Walter, **architektouren@byak.de**. Wir weisen darauf hin, dass wir für Überlastungen des Servers, die vor allem gegen Ende der Anmeldefrist auftreten können, keine Haftung übernehmen. 



KlimaKulturKompetenz
Energieeffizienz
Klimaanpassung
Flächensparen
Barrierefreiheit
weitere Aspekte
der Nachhaltigkeit

Ausstellung Architektouren 2022

Text: Sabine Picklapp

Seit mehr als zehn Jahren gehört die Architektouren-Ausstellung zum festen Programm der jährlich und inzwischen schon über 25 Jahre von der Bayerischen Architektenkammer veranstalteten Leistungsschau bayerischer Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung. Wie Sie sicher wissen, wählt ein unabhängiger Beirat jedes Jahr diejenigen Projekte aus, die dann am letzten Wochenende im Juni, dem „Architektouren-Wochenende“, vor Ort besichtigt werden können.

Da die Interessierten an diesen zwei Tagen allerdings nur einen Bruchteil der vorgestellten Projekte besuchen oder vielleicht sogar gar nicht teilnehmen können, bietet die durch ganz Bayern tourende Ausstellung eine gute Gelegenheit, sich im Nachgang der Architektouren die Projekte mit ausführlicheren Informationen anzuschauen und zum Teil sogar


mit den Planerinnen und Planern ins Gespräch zu kommen. Auch die Architektouren 2022 sind seit Juni „auf Tour“. Den Auftakt machte die inzwischen schon traditionelle „Preview“ im Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die von Bauminister Christian Bernreiter und Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack am 21. Juni 2022 eröffnet wurde. Die Ausstellung machte außerdem vom 26. September bis 14. Oktober 2022 im Bauamt Rosenheim, am 7. Oktober 2022 beim „Architekturdinner“ in Kraiburg sowie jeweils mehrere Wochen in den Räumen der Architektenkammer „Auf AEG“ und des OFFENEN BÜROS im DLZ BAU in Nürnberg, im Kesselhaus Bamberg sowie im Landratsamt Mühldorf am Inn Station. Bis jetzt haben schon rund 2.000 Architekturinteressierte die Ausstellung 2022 besucht!

Und die Tournee geht weiter: Sie können ausgewählte Projekte der Architektouren 2022



Foto: Johannes Sieben

Eröffnung der Architektouren-Ausstellung in Bamberg

noch bis zum 16. Februar 2023 im Hardenberg-Gymnasium Fürth, Kaiserstraße 92, ansehen und anschließend vom 13. bis 30. März 2023 im Rathaus Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen. 

Wenn Sie die Ausstellung in Ihren Ort holen möchten und einen Ausstellungsort organisieren können, kommen die Architektouren auch gerne in Ihre Region! Schreiben Sie einfach eine E-Mail an: **picklapp@byak.de**.

Landesentwicklungsprogramm

Überarbeitung des LEP durch die Staatsregierung geht an den Herausforderungen für Bayern vorbei

Text: Alexandra Seemüller

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ging am 8. Dezember 2022 mit einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags in die nächste Runde. Drei Tage vor der Anhörung hatten Expertinnen und Experten der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ – darunter auch die Bayerische Architektenkammer – in einer Pressekonferenz nochmals ihre massive Kritik an der Fortschreibung des LEP erneuert. Sie forderten einen systemischen Neustart, ein offeneres und transparentes Verfahren und argumentierten damit, dass Klimawandel, Digitalisierung, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sowie räumliche Gerechtigkeit mit dem Entwurf nicht zu erreichen seien (siehe hierzu: www.byak.de/aktuelles). Kammer-Vizepräsident Franz Damm sagte bei der Pressekonferenz am 5. Dezember 2022: „Es fehlen qualifizierende Zielaussagen zur räumlich integrativen Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft in Bayern, bei der auch historisch gewachsene Dorf- und Stadtstrukturen und ortsbildprägende Bauten stärker berücksichtigt werden. Kreislaufwirtschaft, Umnutzen wertvoller Bausubstanz, multifunktionale Flächennutzungen müssen zu verbindlichen Zielen des LEP werden.“

Zur Sachverständigen-Anhörung am 8. Dezember 2022 waren drei Experten der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ in den Wirtschaftsausschuss des Bayerischen Landtags geladen. Der auf der Website des Bayerischen Landtags veröffentlichte „Bericht zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms“ vermerkt hierzu, dass Stephan Reiß-Schmidt von der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung zusammen mit einem breiten Bündnis von Fachverbänden aus den Bereichen Architektur, Ingeni-

eurswesen und Stadtplanung ein komplett neues Landesentwicklungsprogramm fordere. Reiß-Schmidt habe gemahnt, mit der Natur nicht verhandeln zu können und daher die natürlichen Grenzen berücksichtigen zu müssen. Auch beklagte er, dass motivierende Zukunftsvisionen fehlten – etwa eine Gesamtstrategie zu erneuerbaren Energien. Seiner Einschätzung nach sei ein Neustart mit einem Landesentwicklungsprogramm nötig, das konkret terminierte und messbare Handlungsziele festlegt.

Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. gehört ebenfalls zum Bündnis „Wege zu einem besseren LEP für Bayern“. Dessen Vorsitzender Richard Mergner hob hervor, dass es bei der Fortschreibung des LEP zwar Verbesserungen und Fortschritte gebe, bedauerte jedoch, dass es insgesamt nicht zu einem anspruchsvolleren Entwurf gekommen sei. In den Bereichen Klima- und Flächenschutz sowie Daseinsvorsorge fehlten verbindliche Ziele und Umsetzungsinstrumente. Die derzeitige Überarbeitung des LEP beinhalte zwangsläufig zahlreiche Zielkonflikte. Es sei nicht möglich, so Mergner, Klimaschutz und energiesparende Mobilität als gleichberechtigte Ziele neben anhaltendes Wachstum zu setzen. Als problematisch sah Mergner ebenfalls, dass die umfassenden und fundierten Überlegun-

gen aus der Mitte der Zivilgesellschaft, wie sie das Bündnis abbildete, im finalen Entwurf für das LEP nicht berücksichtigt wurden.

Als weiteres Bündnismitglied schloss sich Landschaftsarchitektin Barbara Weihs vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten:innen bdla Bayern ihren beiden Vorrednern an. Sie sprach dabei ebenfalls für die Bayerische Architektenkammer und mahnte beim LEP klare Strategien für Klima-, Biodiversitäts- und Flächenschutz an. Flächen mehrfach zu nutzen und Bestand konsequent weiter zu entwickeln, seien wichtige Transformationsschritte. Zudem sei die Bevölkerung noch stärker in Planungs- und Veränderungsprozesse einzubeziehen.



Weitere Informationen

Der komplette Bericht zur Sachverständigenanhörung von Miriam Zerbel kann unter bit.ly/3HZGLU4 nachgelesen werden.

Die Partnerinnen und Partner der Initiative „Wege zu einem besseren LEP“ haben sich in einer 16-seitigen gemeinsamen Stellungnahme im April 2022 bereits ausführlich geäußert:

www.besseres-lep-bayern.de



v.l.n.r.: Prof. Norbert Gebbeken, Franz Damm, Richard Mergner, Barbara Weihs, Antonia Kainz und Stephan Reiß-Schmidt

Foto: Alexandra Seemüller, ByAK

BIM World Munich:

Bayerische Architektenkammer unterstützt Digitalisierung am Bau

Text: Alexandra Seemüller

Die BIM World Munich hat sich nach sechs Jahren als wichtige Plattform für Themen der Digitalisierung in der Baubranche etabliert und diesmal verstärkt nachhaltiges und kreislaufgerechtes Bauen in den Fokus genommen. Am 22. und 23. November bot der Branchentreff in München den rund 7.000 Besucherinnen und Besuchern wieder ein vielfältiges Kongressprogramm – mit mehr als 250 Vortragenden, 223 nationalen und internationalen Ausstellern und einem neuen Besucherrekord.

In vielen Diskussionen und Gesprächen zeigte sich: Building Information Modeling BIM etabliert sich weiter als zentrales Planungswerkzeug für den Datenaustausch aller am Bau Beteiligten. BIM greift mit Themen wie BIM4Infrastructure, BIM4Machines, BIM4Materials, BIM4RealEstate, BIM4FM oder BIM4Net-Zero aber auch gezielt über den eigentlichen Planungsprozess hinaus. Zum Messeangebot gehörten darüber hinaus die Leistungen von sog. Digital Natives.

Die Bayerische Architektenkammer unterstützte die BIM World Munich erneut. Sie ist von Beginn an Kooperationspartnerin. Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen



„Das Wir in der Planung“, Vortrag Behm Maasberg Architekten München

und Ingenieure nehmen im Planungs- und Bauprozess eine zentrale Rolle ein, die sich auch in den digitalen Prozessen widerspiegelt. „Der Umsetzungs- und Erfolgsdruck bei der Klima- und Wohnungsbauwende ist derzeit enorm. Die Planungsmethode BIM eröffnet hier die große Chance, gemeinsam mit allen Beteiligten noch effizienter an Projekten zusammenzuarbeiten“, so Kammerpräsidentin Prof. Lydia Haack.

Weil die Implementierung von funktionierenden digitalen Prozessen mit hohen Kosten verbunden ist, stehen derzeit vor allem kleinere und mittlere Büros vor finanziellen Herausforderungen. „Diese Büros müssen ebenso wie gewerbliche Unternehmen von Förderungen wie dem Digitalbonus profitieren“, sagte Architekt Mario Mirbach beim Presse-Talk der BIM World Munich und griff damit die Forderung der Bayerischen Architektenkammer auf. Mehr als die Hälfte der aktuellen Bauaufgaben betreffen zudem die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Gebäudebestands. Diese würden noch zu wenig in digitale Prozesse einbezogen und auch das Angebot an den Hochschulen zur Digitalisierung sollte gezielt ausgebaut werden.

Wichtige praktische Aspekte zur Umsetzung von BIM zeigten Architektin Julia Behm und Architekt Markus Maasberg sehr anschaulich in ihrem Vortrag „Das WIR in der Planung“ auf: BIM oder digitale Prozesse können in einem Büro nur gemeinsam eingeführt und umgesetzt werden. Digitales Arbeiten erfordert ein neues, klares Mindset aller, gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten, zu dem sich auch die Unternehmensführung eindeutig bekennen müsse, so Julia Behm. Markus Maasberg und Julia Behm, die sich selbst als „BIM-Enthusiasten“ und ihr Büro als „Reallabor“ bezeichnen, setzen mit fünf jungen Mitarbeitenden in ihrem Münchner Architekturbüro alle Projekte metho-



Presse-Talk BIM World Munich

disch mit BIM um. Beide sind zudem Referenten des Lehrgangs BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern bei der Bayerischen Architektenkammer. Am Ende müssen auch digitale Projekte termin- und kostentreu und vor allem auch qualitativ umgesetzt werden. Der Lehrgang wendet sich deshalb nicht nur an Kammermitglieder, sondern steht ausdrücklich auch allen am Bau Beteiligten offen. Nur wer auf Augenhöhe qualifiziert und gut vernetzt sei, könne Reibungsverluste an den Schnittstellen minimieren und am Ende Zeit und Geld sparen, ist Markus Maasberg überzeugt.

Besonders erfreulich: Rund 100 Kammermitglieder nutzten bei der BIM World Munich 2022 die Möglichkeit eines kostenfreien Zutritts. Möglich machte dies ein Freikarten-Kontingent, das die Bayerische Architektenkammer als Partnerin der BIM World Munich ihren Mitgliedern exklusiv zur Verfügung gestellt hatte. Die nächste BIM World Munich findet am 28. und 29. November 2023 im ICM in München statt. ■ ■ ■

Informationen zum Lehrgang BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern finden Sie unter

www.byak.de/akademie

Die Bundesarchitektenkammer bietet zum Thema Digitalisierung zudem vier verschiedene Leitfäden an, die unter

www.bak.de

kostenfrei bestellt oder als pdf heruntergeladen werden können.



Foto: Sebastian Schels

Forschungshäuser Bad Aibling, Florian Nagler Architekten

Den gordischen Knoten durchschlagen: der „Gebäudetyp E“

Text: Prof. AA Dipl. Lydia Haack

Immer höher, schneller, weiter: Über viele Jahrzehnte hinweg prägte ein ungebremster Ehrgeiz die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland – nicht zuletzt beim Bauen. 2021 trug das Baugewerbe 5,9% zur gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Deutschland bei und lag damit noch vor Schlüsselbranchen wie dem Maschinenbau und der Chemischen Industrie. Und doch müsste es noch weit mehr sein, denkt man allein an das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu errichten, davon 100.000 im geförderten Segment.

Höher, schneller, weiter – beim Bauen heißt das aber auch: immer mehr Regeln, Normen, Standards und Vorgaben. 2019 waren bereits rund 3.700 DIN-Normen für das Bauen in Deutschland relevant. Damit ist die Normung auch ein wesentlicher Kostentreiber am Bau. Zusammen mit den steigenden Bodenpreisen, der sprunghaft angestiegenen allgemeinen Teuerungsrate sowie krisenbedingten Kostensteigerungen bei Material, Entsorgung und

Energie führt dies zu einem fortlaufenden Anstieg der Baukosten. Die Folge: Der Erwerb einer eigenen Immobilie rückt für den Verbraucher in immer weitere Ferne, die Mietpreise (gerade in Ballungsräumen) steigen weiter an und die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum nimmt entsprechend immer weiter ab.

„Diät“, um bei Normen und Richtlinien abzuspecken

Um dieser Abwärtsspirale zu entgehen und den dringend benötigten bezahlbaren Wohnraum schaffen zu können, hat die Bayerische Architektenkammer eine Strategie entwickelt:

Fast alle zu beachtenden Normen sind privatrechtlicher Natur und werden als sog. „Regeln der Technik“ zum Standard. Ihre Einhaltung ist damit Voraussetzung für ein mangelfreies Bauwerk, ohne z. B. aus Gründen der Bauwerkssicherheit zwingend erforderlich zu sein. Über die Jahrzehnte hat sich so ein Regelwerk aus DIN-Normen, Richtlinien und La-

bels etabliert, das größtenteils nicht der Qualitätssicherung des Bauens dient, sondern im Gegenteil eher ein Hemmnis darstellt. Mittlerweile wird so vor allem der Absatz von Produkten und Systemen der Baustoffindustrie gefördert.

In der nun zunehmend kritischen wirtschaftlichen Situation können Bauherren und Planer so nicht die erforderlichen Prioritäten setzen, um unter anderem auch neue Wege in Bezug auf das klimaneutrale Bauen zu beschreiten, denn die sogenannten „anerkannten Regeln der Technik“ sind derzeit rechtlich bindend. Eingespart werden kann nur noch an der Qualität des Bauwerks, z. B. bei der Wahl der Materialien oder unter nachhaltigen räumlichen und gestalterischen Aspekten. Ergebnis ist mittlerweile eine Neubauroutine, die eine qualitätsarme Gleichförmigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung von Standards aufweist. Ein Zustand, der jeglicher Innovationskraft abträglich ist. Es bedarf daher dringend einer „Diät“, um sich vom ‚Speckmantel‘ aus Normen und Richtlinien zu befreien, damit planerische Frei-

heiten entstehen, die es den qualifizierten Berufsgruppen auch ermöglichen, ihre fachliche Expertise durch innovatives Denken in den Prozess einzuspeisen. Nur so können Planende aller Fachrichtungen mit Blick auf das Wesentliche, suffizient, nachhaltig und qualitätsorientiert bauen. Und nur so bleibt das Bauen zukunftsfähig.

Fachkundige Bauherren erhielten dadurch die Chance, die aus ihrer Sicht für das konkrete Projekt notwendigen Standards gemeinsam mit den Planenden festzulegen und damit zugleich den Freiraum, selbstbestimmt die notwendigen Abwägungsprozesse zu gestalten.

Architekten und Ingenieure aller Fachrichtungen wären im Gegenzug in der Lage, durch planerische Innovationen einen entscheidenden Beitrag zu leisten, um zu erschwinglicherem Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger zu kommen – eine Win-Win-Situation für Bauherrschaft, Planer und die Gesellschaft insgesamt.

Die Strategie: Einführung des „Gebäudetyps E“

Die benötigte Strategie könnte aus Sicht der Bayerischen Architektenkammer deshalb in der Einführung eines neuen „Gebäudetyps E“ bestehen, der über die bestehenden Gebäudeklassen hinweg einen Weg eröffnet, um das Bauen wieder auf die Kernanforderungen der Länderbauordnungen zu konzentrieren. Die – ursprünglich auf die Gestaltung bezogene – Maxime des Architekten Ludwig Mies van der Rohe „less is more“ könnte also das neue Motto sein, wenn es darum geht, die beim Bauen einzuhaltenden Regeln und Standards auf ein unverzichtbares Minimum zu reduzieren: E wie „einfach“ bauen.

Was bedeutet „unverzichtbar“? Das definieren die Bauordnungen der Länder, sie sind Teil des Rechts der öffentlichen Sicherheit. Ihre Schutzziele – Standsicherheit, Brandschutz, gesunde Lebensverhältnisse und Umweltschutz – sind nicht verhandelbar. Die Einhaltung dieser Ziele (und nur dieser) muss zuverlässig sichergestellt sein. Normen und Standards sind dabei eine wertvolle Hilfe. Doch auf alles, was zur Erreichung dieser Schutzziele eben nicht zwingend erforderlich ist, verzichtet der „Gebäudetyp E“ ganz bewusst. Seine Stärke liegt

in der Konzentration auf das Wesentliche. Mittels des neu einzuführenden „Gebäudetyps E“ sollen all jene Versuche gefördert werden, die dazu beitragen, nachhaltige Gebäude möglichst kostengünstig zu bauen: E wie „experimentell“ bauen.

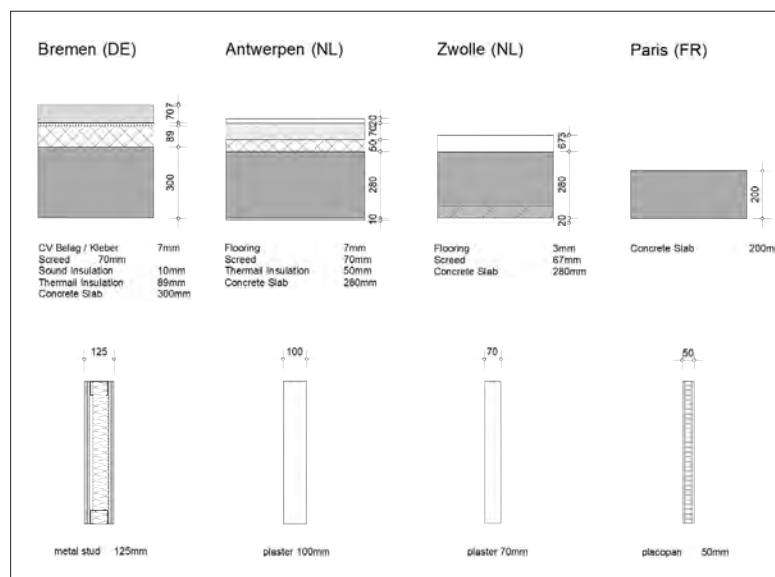
Fachgespräch im Bauausschuss des Bayerischen Landtags

Im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr des Bayerischen Landtags stößt dieser Vorschlag auf breite Zustimmung. In einem Fachgespräch unter der Leitung des Vorsitzenden Sebastian Körber, MdL, haben sich renommierte Expertinnen und Experten nachdrücklich dafür ausgesprochen, die zur Einführung eines „Gebäudetyps E“ notwendigen Gesetzesänderungen voranzutreiben. Unter ihnen war auch Architekt Prof. Florian Nagler, der mit einer Forschungsgruppe der Technischen Universität München im Rahmen des Projekts „Einfach Bauen“ drei Forschungsgebäude am Rande von Bad Aibling realisiert hat. Aus seiner Sicht durchschlägt der Vorschlag eines „Gebäudetyps E“ den gordischen Knoten aus deutschen und EU-weiten Bauvorschriften und eröffnet so völlig neue Perspektiven und Möglichkeiten. Der Präsident der Bayerischen

Ingenieurekammer-Bau, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, betont, dass die Vielzahl von Normen und Standards auch keine absolute Sicherheit böten, z. B. im Fall einer Naturkatastrophe: ein Restrisiko bleibe immer bestehen. Weitere namhafte Fachleute aus der Wohnungswirtschaft schlossen sich dem positiven Votum an.

Auch das BGB muss geändert werden

Mit Anpassungen an die Bauordnungen ist es jedoch nicht getan. Darauf wies in dem Fachgespräch auch Dr. Olrik Vogel, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, hin: Auf der Ebene des BGB müsste eine Öffnungsklausel eingeführt werden, die es den Vertragsparteien ermöglicht, befreit von den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen und zu bauen. Bislang ist es ja so, dass ein Gebäude zwar bauordnungsrechtlich völlig korrekt geplant und realisiert sein kann, es aber im zivilrechtlichen Sinne trotzdem mangelhaft sein kann. Eine flankierende zivilrechtliche Absicherung auf Bundesebene ist entscheidend, damit Unternehmer und Bauherren individualvertraglich eine entsprechende Beschaffenheitsvereinbarung – losgelöst von den allgemeinen Regeln der Technik – eingehen können.



Vergleich der Aufbauten von Geschosswänden von Mehrfamilienhäusern in vier verschiedenen Ländern, Grafik: Oliver Thill, Rotterdam, Atelier Kempe Thill



Foto: BAK

„Gebäudetyp E“- Diskussion bei der Delegiertenversammlung der BAK


Aktivitäten auf Bundesebene

Nicht nur deshalb haben wir frühzeitig die Bundesarchitektenkammer (BAK) in unsere Initiative eingebunden: Wenn „E“ auch für Erfolg stehen soll, müssen alle Bundesländer mitziehen, nicht nur im Hinblick auf die Änderung des BGB, sondern auch mit einer Anpassung der Bauordnungen der Länder. In einem ersten Schritt wurde eine Task Force gebildet, der Experten aus verschiedenen Länderarchitektenkammern angehören, die ihrerseits mit den Bauministerien der Länder in engem Austausch stehen. BAK-Präsidentin Andrea Gebhard hat die Idee bereits im Juli dieses Jahres Bundesbauministerin Klara Geywitz in einem persönlichen Gespräch vorgestellt. Ein weiteres Gespräch ist mit Bundesjustizminister Marco Buschmann geplant, dessen Ressort federführend ist, wenn es um die Änderung des Werkvertragsrechts im Rahmen des BGB geht. Und die Bundeskammerversammlung, die Delegiertenversammlung aller Länderarchitektenkammern, hat sich am 15. September 2022 in Berlin einstimmig der bayerischen Initiative eines „Gebäudetyps E“ angeschlossen und die „Erklärung für mehr Spielraum und Innovation beim Planen und Bauen“ verabschiedet (siehe Kasten). Die Bundeskammerversammlung der Bundesingenieurekammer fasste ein ebensolches Votum am 28. Oktober 2022.

Last but not least: Auf die Praxis kommt es an!

So wichtig die Bereitstellung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung des „Gebäudetyps E“ auch ist: Entscheidend ist, dass sich die Strategie in der Praxis bewährt. Deshalb ist es unverlässlich, dass – analog zu den Bad

Aiblinger Forschungsbauten – eigenverantwortlich Pilotprojekte im Rahmen des TUM-Forschungsprojektes „Einfach Bauen“ durchgeführt werden, um den Beweis anzutreten, dass die Idee nicht nur in der Theorie, sondern auch in der praktischen Umsetzung funktioniert. „Ein Haus für München“, das Prof. Florian Nagler gerade gemeinsam mit Euroboden für einen Mietpreis von 9,99 € pro Quadratmeter mitten in Schwabing plant, ist dabei ein weiterer vielversprechender Ansatz. Die Einführung eines „Gebäudetyps E“ würde deshalb auch einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Freiheit von Forschung und Lehre leisten.

Bleibt zu hoffen, dass wirklich alle Beteiligten an einem Strang ziehen, um den gordischen Knoten, den die Flut an Normen und Richtlinien erzeugt hat, zu durchschlagen. Es bedarf nicht nur einer Idee, wie der Einführung eines „Gebäudetyps E“, sondern vor allem auch einer entschlossenen und mutigen Umsetzung, wenn wir das Planen und Bauen in Deutschland zukunftsfähig aufstellen wollen. Die Bayerische Architektenkammer ist dabei. Sie auch? 

Zuerst erschienen in: Bauen in Bayern, Jahresbeilage der Bayerischen Staatszeitung vom 9. Dezember 2023, Seite 3

Resolution der 96. Bundeskammerversammlung vom 15.09.2022

Das Planen und Bauen ist gegenwärtig überfrachtet von Richtlinien, Normen und privatrechtlichen Anforderungen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die aktuell steigenden Bau- und Bodenpreise, aber auch durch Material- und Fachkräftemangel. Hierdurch wird es deutlich erschwert, die Ziele der Bundesregierung zu erreichen: die Schaffung von jährlich 400.000 neuen Wohnungen, davon 100.000 im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Für die dringend notwendige Wende beim Bauen ist mehr Bewegungsfreiheit für innovative planerische Konzepte erforderlich. Hierfür muss das Bauen vereinfacht werden.

Den originären Schutzziele der Bauordnungen muss selbstverständlich entsprochen werden. Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.

Es sollte aber die Möglichkeit eröffnet werden, von der zwingenden Beachtung der sogenannten technischen Baubestimmungen dann absehen zu können, wenn Bauherr und Architekt oder Ingenieurin dies ausdrücklich vereinbaren. Um dem Verbraucherschutz Rechnung zu tragen, sollte dieser Ansatz – derzeit unter dem Begriff „Gebäudetyp E“ diskutiert – allerdings nur bei sachkundigen Bauherren gelten, die keine Verbraucher sind.

F flankiert werden muss dies durch eine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch, die bestimmt, dass ein Mangel der Planung und Bauausführung in diesen Fällen nicht allein deshalb vorliegt, weil die technischen Baubestimmungen und darüber hinaus gehende „anerkannte Regeln der Technik“ nicht oder nicht vollständig beachtet wurden.

Wettbewerbsstatistik 2022

Anzahl der Planungswettbewerbe leicht gesunken

Text: Beatrix Walter

Im Vergleich zu den Jahren vor der Corona-Pandemie ist die Gesamtzahl der bayerischen Planungswettbewerbe weiter gesunken. 2022 wurden insgesamt 78 Wettbewerbe registriert, 2021 waren es 82.



Abb. 1: Planungswettbewerbe in Bayern seit 1997

Anteil der privaten und öffentlichen Auslober

2022 wurden 19 Verfahren von privaten Auslobern durchgeführt, das sind mit 24% knapp ein Viertel aller Wettbewerbe. Bei öffentlichen Auftraggebern waren es 59, davon waren 14 unterschwellige und 45 überschwellige Verfahren, deren geschätzter Auftragswert in Summe (netto) mit den Preisgeldern den derzeitigen EU-Schwellenwert von 215.000 € überstieg. Hier ist im Anschluss an den Wettbewerb ein Vergabeverfahren gemäß Vergabeverordnung (VgV) zwingend erforderlich. Die hohe Zahl von Wettbewerben im Oberschwellenbereich belegt, dass die Durchführung von Planungswettbewerben vor dem Verhandlungsverfahren Qualität und Rechtssicherheit stärken. Der Freistaat Bayern stellte 2022 nur 1 Verfahren. Ein Großteil der öffentlichen Auslober sind Kommunen, positiv fällt dabei auf, dass auch kleinere Gemeinden Wettbewerbsverfahren befürworten. 11 Verfahren wurden von Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern, 9 Verfahren von Gemeinden mit 5000 - 10.000

Gemeinden als Auslober von Planungswettbewerben in Bayern 2022

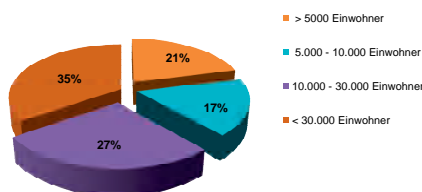


Abb. 2: Gemeinden als Auslober von Planungswettbewerben 2022

Einwohnern und 14 Verfahren von Gemeinden mit mehr als 10.000 und weniger als 30.000 Einwohnern initiiert.

Verfahrensarten

Von den insgesamt 78 Wettbewerben wurden/werden durchgeführt:

- 49 Verfahren, (Vorjahr 52) als nichtoffene Verfahren mit Bekanntmachung und Bewerbungs- bzw. Auswahlverfahren
- 25 Verfahren (Vorjahr 28) als direkte Einladungswettbewerbe ohne vorhergehende Bekanntmachung (7 von öffentlichen, 17 von privaten Auslobern),
- 4 Verfahren (Vorjahr 2) als offene Wettbewerbe, davon einer von privaten Auslobern

Offene Wettbewerbe werden selten ausgebaut, obwohl diese bei städtebaulichen Projekten oder Freianlagenplanungen ohne aufwändiges Bewerbungs- und Auswahlverfahren einphasig durchaus zu praktizieren sind. Bei Projekten mit Schwerpunkt Hochbau empfehlen sich weiterhin nicht offene Verfahren mit vorausgewählten Teilnehmern oder zweiphasige Verfahren. Hier sollen die Kriterien im Auswahlverfahren möglichst niederschwellig sein, um bei geeigneten Aufgaben auch kleineren Büroorganisationen und Berufsanfängern die Möglichkeit zu geben, teilzunehmen. Obwohl dies auch im § 75 Abs. 4 Vergabeverordnung (VgV) verankert ist, werden die Anforderungen im Auswahlverfahren oft unnötig hoch angesetzt.

Vergleich Regierungsbezirke

Bei der Betrachtung der einzelnen Regierungsbezirke ergeben sich wenig Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Wie die Grafik erläutert, sind die Bezirke mit den meisten Wettbewerben Mittel- und Oberfranken (23). Auffällig ist eine seit Jahren rückläufige Zahl im Landkreis und der Stadt München, 2022 wurden hier nur 8 Verfahren, davon 3 von öffentlichen Auslobern, durchgeführt.

Teilnehmende

Landschaftsarchitekten waren bei 67 Wettbewerben (entspricht 86% aller Verfahren, Vorjahr 72 %) teilnahmeberechtigt. Innenarchitekten waren bei 7 Verfahren (Vorjahr 2), vor allem beim Bauen im Bestand, mitteilnahmeberechtigt.

Bei 49 Wettbewerben ging es in der Aufgabenstellung um eine Lösung von Hochbauaufgaben, bei 16 um städtebauliche Planungen kombiniert mit Freianlagen, 4 Verfahren waren interdisziplinär mit weiteren Fachplanern.

7 Wettbewerbe (9%) wurden als reine Ideenwettbewerbe durchgeführt, alle von öffentlichen Auftraggebern.

Nur 18% aller Büros beteiligten sich 2021 nach einer diesjährigen Studie der BAK überhaupt an Wettbewerben. Immer wieder bemängeln Teilnehmer neben den geringen Chancen den hohen Arbeitsaufwand, der in Wettbewerbsverfahren investiert werden muss. In den meisten Fällen wird dieser nicht einmal mit dem Preisgeld des ersten Preises ausreichend abgegolten.

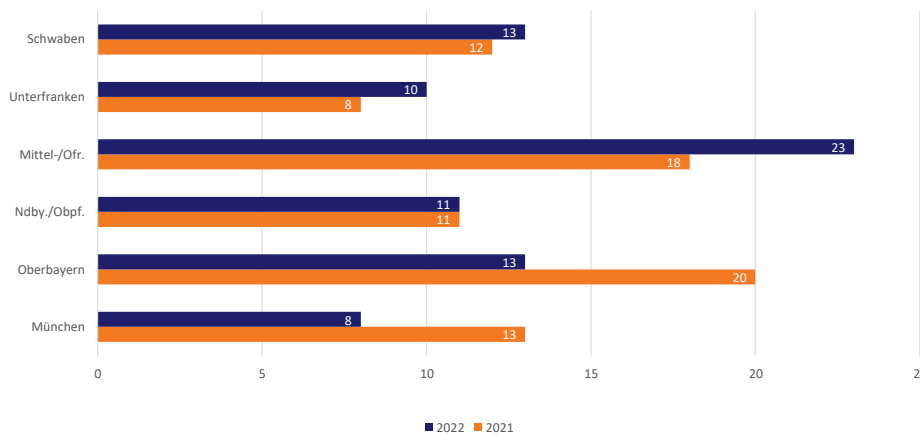


Abb. 3: Planungswettbewerbe in den bayerischen Regierungsbezirken (2021-2022)

Resümee

Die Corona-Pandemie mag weiterhin ein Grund dafür sein, dass die Zahl der Wettbewerbe gegenüber 2021 weiter gesunken ist. Ein zusätzlicher Aspekt ist nun die unsichere Lage in Europa. Ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich die damit verbundene wirtschaftliche Lage in Deutschland mit hoher Inflationsrate, weiter steigenden Energiepreisen, Materialengpässen sowie starkem Anstieg des Baupreisindexes auch auf die Umsetzung anstehender Bauvorhaben aus.

Bei der Durchführung von Wettbewerben sind im dritten Corona-Jahr die Unsicherheiten weitestgehend ausgeräumt. Bei Gremien- und Preisgerichtssitzungen ist es inzwischen üblich, mit ausreichend großen Räumlichkeiten und zusätzlich genutzter Technik den notwendigen Austausch der Preisrichter während der Sitzungen zu gewährleisten. Digitale Formate haben sich auch bei anderen Terminen, wie Preisrichtervorbesprechungen, Kolloquien etc. weiter bewährt.

VgV-Verfahren

Seit 2016 ist die Vergabeverordnung VgV nun in Kraft. Immer noch wenden allerdings Vergabestellen oder deren Verfahrensbetreuer aus Unkenntnis der Neuerungen der VgV gegenüber der VOF überzogene und unzulässige Eignungskriterien an, wie z. B. Referenzen derselben Nutzungsart, Bevorzugung größerer Büros oder nicht dem Auftrag angemessene Umsatzzahlen. In der Regel sollte eine

vergleichbare Referenz derselben Größenordnung (BGF oder Baukosten) und gleichen Honorarzone genügen. Zur Beurteilung der Referenzen sind nur objektive Beurteilungskriterien anzuwenden, diese müssen vorher bekannt gegeben werden.

Zur Rüge der Missstände bzw. zur Behebung hat eine Projektgruppe des Kompetenzteams Vergabe und Wettbewerb zwei Merkblätter erarbeitet:

- Rechtsschutz bei VgV-Verfahren und Beispielsrüge
- Best Practice bei VgV-Verfahren mit projektgrößenbezogenen Eignungskriterien

VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen werden gelegentlich als Alternative zu Wettbewerben durchgeführt, obwohl Auftraggeber hier zu einer weit höheren Honorierung verpflichtet sind. Bei einer sogenannten Mehrfachbeauftragung steht jedem Auftragnehmer ein angemessenes Honorar zu, das sich nach den abgefragten Leistungen errechnet. Bei einem Planungswettbewerb orientiert sich das Preisgeld, das auf alle Preisträger aufgeteilt wird, am Honorar der Leistungsphase 2.

Oftmals werden bei VgV-Verfahren die Lösungsvorschläge zu gering honoriert. Ein Merkblatt zur Vergütung von Lösungsvorschlägen klärt, wie viele Stunden für die jeweiligen Leistungen anzusetzen sind:

www.byak.de/planen-und-bauen/recht-und-berufspraxis/merkblaetter.html#c6326

Vergabeampel

Die in Bayern durchgeführten RPW-Wettbewerbe werden von der Architektenkammer geprüft und dann registriert. Damit wird bestätigt, dass der verfahrensrechtliche Teil der Richtlinien für Planungswettbewerbe entspricht. Dabei wird z. B. auf die richtige Berechnung der Wettbewerbssumme, auf die Zusammensetzung des Preisgerichtes, die abgefragten Leistungen in Verbindung mit dem Preisgeld und das Auftragsversprechen geachtet. Die Prüfung erfolgt im 4-Augen-Prinzip durch die Geschäftsstelle und ein Mitglied der ehrenamtlichen Beratergruppe Vergabe und Wettbewerb.

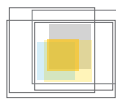
Bei VgV-Verfahren treten Auslober und Verfahrensbetreuer selten an die Architektenkammer zur Abstimmung heran. Da es aber eine große Anzahl von Verfahren gibt, die nicht fair und der VgV entsprechend durchgeführt werden, soll es künftig eine sogenannte „Vergabeampel“ geben. In Österreich wird dieses System bereits mit der Seite bestevergabe.at praktiziert.

Bis zum Sommer 2023 soll die Vergabeampel auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer installiert werden, dann können interessierte Teilnehmer sehen, ob ein VgV-Verfahren bereits geprüft und wie es eingestuft wurde. Das Ziel ist, damit auch einen Lerneffekt bei Verfahrensbetreuern und Auslobern anzustoßen und die Bedingungen von VgV-Verfahren damit langfristig zu verbessern.

Nachhaltigkeits- und Klimakriterien in Wettbewerben

Um in Zukunft bei Bauvorhaben von Anfang an Aspekte der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes stärker zu verfolgen, sollen entsprechende Kriterien in Wettbewerben in der Bewertung eine größere Rolle spielen. Welche Kriterien geeignet sind, welche Leistungen zur Beurteilung erforderlich sind, ohne den Aufwand für die Teilnehmer weiter zu erhöhen und wie die Bewertung erfolgen könnte, das wird derzeit von einer Projektgruppe der Bayerischen Architektenkammer erarbeitet, auch diese Ergebnisse sollen in einem Merkblatt dokumentiert werden. □□□

www.byak.de/ben-blog



BEN-Blog 01-02/2022

Klimagerechte Entwicklung in kleinen Gemeinden Beispiele aus dem Landesentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“

Text: Markus Weinig

Viele große und mittlere Städte haben inzwischen umfangreiche Klimaschutz- und Klimaanpassungs-Strategien und Aktionspläne erstellt und deren Umsetzung auf den Weg gebracht. Auch Bau- und Planungsämter integrieren vielfach Nachhaltigkeitskriterien in ihre Entscheidungen und arbeiten an der „klimagerechten Stadt“.

Doch wie sieht es in den zahlreichen kleinen Gemeinden und Ortschaften aus? Dort, wo nicht selten einige wenige tatkräftige Personen die ganze Bandbreite kommunaler Verwaltung verkörpern. Wo Ortschaften in Verwaltungsgemeinschaften organisiert sind und wo eine nicht unerhebliche Bodenfläche Bayerns unter kommunaler Planungshoheit steht. Wie viel Aufmerksamkeit kommt der Energie- und Ressourceneffizienz, der Vorsorge gegen Klimarisiken oder der Förderung biologischer Vielfalt in den ganz unterschiedlichen Settings des „ländlichen Raums“ zu?

Einen nicht repräsentativen, dafür aber überraschend ermutigenden Eindruck hierzu liefern die Gemeinden, die sich beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ präsentieren durften (siehe DAB Bayern 12/2022,). Fünfzehn Orte konnten sich heuer durchsetzen und eine Vielzahl positiver Ansätze zeigen, die vor allem durch Kooperation, Engagement und kluges Vorgehen auf der lokalen Ebene geprägt sind.

Markt Mitwitz im Landkreis Kronach beispielsweise ist Teil der Energievision Frankens. Neben Beratung, Informationsvermittlung sowie Kinder- und Jugendbildung grün-

dete man hier 2009 die Genossenschaft Energie Mitwitz eG. Sie betreibt mit regional erzeugten Hackschnitzeln ein Biomassekraftwerk und versorgt ca. 120 Gebäude mit günstiger und nachhaltiger Wärme.

Meinheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen bewahrt vorbildlich den historischen Baubestand und erzeugt gleichzeitig mit



Foto: STHELFF

unzähligen PV-Anlagen auf den Dächern ein Vielfaches des eigenen Strombedarfs. Hinzu kommt eine bürgerschaftliche Genossenschaft, die rund 100 Haushalte mit Wärme aus zwei regional bewirtschafteten Biogasanlagen in einem ca. 7 km langen Wärmenetz versorgt. Sorgsam geplant und vorbereitet wurden ebenso die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 12,7 MWp, an der sich die Gemeinde mit 5% beteiligt. Die Agri-PV-Anlage kombiniert dabei die Nutzung der Sonnenergie mit dem landwirtschaftlichen Anbau von Klee-gras als Biogassubstrat und schafft gleichzeitig Lebensraum für gefährdete wiesenbrütende Vogelarten.

Auch Fuchsstadt im Landkreis Bad Kissingen geht diesen Weg. Die Gemeinde, die interkommunal in der ILE Allianz Fränkisches Saale-tal an der Energieautarkie arbeitet, baut das Nahwärmenetz aus und schafft auf Gemeinde-gebiet Windkraftanlagen sowie eine 48 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage. Bestehende Feldgehölze werden integriert und natur-schutzfachliche Ausgleichsflächen auf dem Gelände realisiert.

Unabhängig von den Ausgangsbedingungen und strukturellen Merkmalen zeigen die erfolgreichen Beispiele: Durch Engagement, Kooperation und kluges Entwickeln und Wirtschaften mit den Ressourcen und Akteuren vor Ort können lokale Vorteile geschaffen und regionale Resilienz kultiviert werden. Während der Weg zur Klimaneutralität in großen Städten noch ein weiter ist, scheinen einige kleine Gemeinden proaktiv und kreativ voranzugehen. Der Erfolg kommt

durch die Vernetzung der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vor Ort. Von dieser gemeinschaftlichen Hands-On Mentalität konnten sich auch die größeren Städte ab und an etwas abschauen. ■ ■ ■

Mehr über die Initiativen zu Klimaschutz und -anpassung der Gemeinden erfahren Sie im BEN-Blog:

www.byak-ben.de/blog

Zudem beraten Sie die Expertinnen und Experten der BEN kostenfrei und neutral rund um kommunale Klimaschutz- und Anpassungsstrategien sowie nachhaltiges Planen und Bauen: www.byak-ben.de
T: 089 139880 18, ben@byak.de.

Neuerungen in der DIN 18 560

Text: Alexander Unger



Neuerungen in der DIN 18 560 – Teil 1

Bezüglich der Neuerscheinung der DIN 18 560, Teil 1, gab es einen Schlichtungsprozess, da es im Vorfeld technische Unstimmigkeiten und insgesamt 127 Einsprüche gab. Diese hatten jedoch keine Auswirkung auf das Erscheinen der Norm. Der Arbeitskreis musste sich lediglich mit den Einsprüchen befassen.

Eine Neuerung der DIN 18 560-1 besteht darin, dass die Verlegung des Bodenbelages nur auf belegreifem Untergrund erfolgen darf und die Belegreifstellung unmittelbar vor der Verlegung erfolgen muss. Damit soll vermieden werden, dass Aufweichungen des Estrichs zu einem späten Zeitpunkt nicht erkannt wurden. Fachlich immer wieder in der Diskussion sind Hersteller von Trocknungsbeschleunigern, die von der Norm abweichende Belegreifwerte versprechen. In letzter Konsequenz ist nämlich der Bodenleger für die Prüfung der Belegreife verantwortlich. Positiv ist, dass nun durch die Neufassung der Norm dahingehend Klarheit herrscht, dass sowohl Flüssigtrocknungsbeschleuniger als auch Schnellzemente der Norm entsprechen. Es sind jedoch die bekannten Belegreifwerte anzusetzen. Schreibt der Systemgeber Abzugswerte oder ähnliches vor, so handelt es sich um eine Sonderkonstruktion, die nicht der Norm entspricht. Hier ist dann der Hersteller verantwortlich. Wichtig war auch die Ergänzung in der Norm, dass ein exakter Belegreifzeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, auch wenn ein entsprechender Beschleuniger eingesetzt wird. Das Baustellenklima kann in erster Linie vom Bauherrn beeinflusst werden.

Ein anderes Novum ist die Einführung von Schwindklassen in die Norm. SW1 steht hier für ‚schwindarm‘ mit unter 0,2 mm pro m

Schwindung, SW2 für ‚schwindreduziert‘ (zwischen 0,2 und 0,5 mm pro m) und SW3 mit > 0,5 mm pro m ist dann als ‚normal‘ anzusetzen. Wenn nichts angegeben ist, so ist von SW3 auszugehen. Wichtig ist dies für hochfeste Zementestriche auf Dämm- und Trennlagen. Für Calciumsulfatestriche gibt es hier keine Angabe.

Neu war auch die Aufnahme der Leichtausgleichsestriche in die Norm, die damit auch mit dieser technisch konform sind.

Offene Punkte aus der Schlichtung sind noch Fragen, ob zusätzliche, durch den Bodenbelag bedingte Einschränkungen des Feuchtegehaltes zur Bestimmung der Belegreife eingefügt werden können und mögliche Alternativen zu CM-Messungen zu betrachten. Hier ist z. B. ein Thema, dass bei den keramischen Fliesen teilweise bis zu 2,5 CM-% in der Fliesenorm freigegeben werden, während in der Estrichnorm der Grenzwert 2,0 CM-% bei unbeheizten Estrichen bzw. 1,8 CM-% bei beheizten Estrichen beträgt.

Neuerungen in der DIN 18 560 – Teil 2

Die vorgenannte Norm zum Thema ‚Estrich und Heizestrich auf Dämmschichten (schwimmende Estriche)‘ ist mit Datum vom August 2022 erschienen. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen gegenüber der Vorversion angesprochen: Zunächst ist dort der Hinweis enthalten, dass derzeit ein Teil 8 der Norm entsteht. Hier geht es um oberflächenfertige Estriche mit gestalterischem Anspruch. Neu aufgenommen wurde der Absatz 5.2 ‚Ausgleichsschicht für Installationsebene‘. Die Dicke der Ausgleichsschicht ist im verdichteten Zustand ausreichend oberhalb aller Ein-

bauten zu bemessen. Zudem ist festgelegt, dass die Ausgleichsschicht vor Einbau der weiteren Fußbodenkonstruktion ausreichend trocken sein muss. Wenn diese zum Nachweis der Wärmedämmung gerechnet werden soll, so müssen ggf. Wärmebrücken, verursacht durch die Einbauten, planerisch berücksichtigt werden. Zudem wurde festgelegt, dass die Ausgleichsschicht im eingebauten Zustand eine Mindestdruckfestigkeit von C15 bzw. mindestens eine Druckspannung bei 10% Stauchung von 100 kPa aufweisen muss. Ist dies nicht der Fall, so können die in dieser Norm genannten Estrichendicken nicht angesetzt werden. Grundsätzlich kommen als Ausgleichsschichten Estrichmörtel, Leichtausgleichsestriche, Dämmstoffe des Typs DEO, gebundene (nicht mechanisch gebundene) Schüttungen und mechanisch gebundene Schüttungen in Frage.

Will man den Ausgleich mit Dämmstoffen herbeiführen, so muss die Anzahl der Rohrleitungen bzw. anderen Einbauteile gering sein und diese müssen weitgehend geradlinig und rechtwinklig verlaufen. Zudem dürfen diese nur zwei unterschiedliche Installationshöhen aufweisen, die jeweils mit der Höhe der jeweiligen Dämmplattenlage bündig abschließt.

Die oberste Dämmplattenlage muss ausreichend trittfest sein. Einzelne Leitungen mit <= 30 mm Breite müssen nicht bündig mit der Höhe der jeweiligen umgebenden Dämmlage abschließen. Hier ist insofern auch keine Auffüllung mit Schüttung notwendig und vorgesehen, da diese häufig unter die Dämmplatten rieselt und damit deren Höhenlage verändern kann.

Neu ist der Begriff der ‚mechanisch gebundenen Schüttungen‘. Dies sind Schüttungen, die kein klassisches Bindemittel wie z. B.

Zement oder Kunstharz beinhalten. Hier wird die Bindung z. B. über eine spezielle Zahnung der Körnung verursacht. Dafür ist i. d. R. auch eine gewisse Verdichtung erforderlich. Hier kann der Brauchbarkeitsnachweis über die Druckspannung bei 10% Stauchung oder per Druckfestigkeit nicht erfolgen, vielmehr ist eine entsprechende Bestätigung des Herstellers nötig. Derartige mechanisch gebundene Schüttungen sind entsprechend den Anforderungen zu verdichten und mit Abdeckplatten abzudecken. Sie dürfen nicht mit anderen Ausgleichsschichten nebeneinander kombiniert werden.

Werden mehrere Ausgleichsschichten nebeneinander angesetzt, so sollte auf eine ähnliche Steifigkeit innerhalb des Estrichfeldes geachtet werden.

Bezüglich der Dämmschichten wurde aufgenommen, dass maximal zwei Lagen des Dämmschichtpaketes aus Trittschalldämmstoffen bestehen dürfen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Trittschalldämmung nur dann akustisch wirken kann, wenn sie nicht unterbrochen wird (z. B. durch Rohre). Spätestens nach Aufbringung des Estrichs muss die Dämmschicht vollflächig auf dem Untergrund aufliegen.


In Bezug auf die Dämmungsabdeckung wurde festgelegt, dass bei Kunstharzestrichen die Abdeckung gegen Bindemittelbestandteile und/oder Lösemittel beständig sein muss. Die Abdeckung ist an den Rändern bis zur Oberkante des Randstreifens hochzuführen, wenn nicht der Randstreifen selbst die Funktion der Abdeckung erfüllt. Bei Fließestrichen und Kunstharzestrichen ist es besonders wichtig, dass die Abdeckung der Dämmschicht durch Verkleben oder Verschweißen so ausgeführt werden muss, dass sie bis zum Abbinden des Estrichs gegenüber Flüssigkeiten dicht ist. Derartige Abdeckungen erfüllen keinen dauerhaften Schutz der Dämmschicht gegen Feuchtigkeitseinwirkung. Bezüglich der Randstreifen wurde nochmals darauf hingewiesen, dass diese über die Oberkante Bodenbelag reichen müssen. Ähnliches gilt für Rohrumman-

telungen, welche die Estrichoberfläche durchdringen. Bei einlagigen Dämmstoffen ist es notwendig, dass die Randstreifen auf dem tragenden Untergrund unterseitig aufliegen.

Der bisherige Abschnitt 6.2 bzgl. der Eignungsprüfung wurde komplett gestrichen. Hier ging es um Heizestriche, welche geringere Dicken, als in der Norm enthalten, aufweisen. Hierzu war in der Vergangenheit ein 60 mm breiter Probekörper aus dem Estrich auszuschneiden und auf seine Durchbiegung hin zu prüfen. Die Mitglieder des Normenausschusses waren sich einig, dass diese Prüfung ein hohes Fehlerpotential beinhaltet und insofern in Zukunft wegfällt.

Bei der Prüfung der Biegezugfestigkeit von Heizestrichen wurde festgelegt, dass die Probeentnahme auch ohne Heizrohr erfolgen kann, wenn nur die Biegezugfestigkeit des verlegten Estrichmörtels nachgewiesen werden soll. Zudem wurden neue Erkenntnisse zu den Gussasphaltestrichen eingearbeitet.

Hier wird bei schwimmenden Estrichen die Tragfähigkeit in erster Linie durch die Dauerdruckbelastbarkeit der Dämmschicht definiert, da im Gussasphalt keine nennenswerte Lastverteilung von oben nach unten erfolgt. Insofern ist bei einer geeigneten Dämmschicht eine Nenndicke des Gussasphaltestrichs bei einer Härteklasse von IC10 von ≥ 25 mm ausreichend.

Dies gilt auch für Lasten bis zu 500 kg/m^2 . Allerdings sind dauerhafte Punktlasten (z. B. Möbelfüße) zu beachten. Bei schwimmenden Gussasphaltestrichen der Klasse IC 10 (IC 15) darf unter Punktlasten auf Dauer keine Pressung $> 0,25 \text{ N/mm}^2$ vorhanden sein. Die Dämmschicht muss das Kurzzeichen DEO ds bzw. DEO dx aufweisen. Die Zusammenrückbarkeit der Dämmschichten darf hier nicht mehr als 2 mm betragen. 

Dr. Alexander Unger ist Delegierter der Bayerischen Architektenkammer im Normenausschuss zur DIN 18560



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Ehrenpreis für guten Wohnungsbau 2023

Bereits zum 15. Mal zeichnet die Landeshauptstadt München **qualitätvolle und innovative Wohnungsbauprojekte** aus, die bezahlbaren, klimabewussten, barrierefreien und gemeinschaftsfördernden Wohnraum schaffen.

Der Preis richtet sich an Bauherr*innen und Eigentümer*innen von geförderten und freifinanzierten Wohnungsbauten in München, die als Neubau- oder Sanierungsmaßnahme **zwischen 2018 und 2023 fertiggestellt** wurden.

Es werden **bis zu zwölf Ehrenpreise** ohne Rangfolge und erstmalig auch ein **Sonderpreis für soziale Vermieter*innen** vergeben. Projekte können **bis 24. März 2023** eingereicht werden.

Nähere Informationen: www.muenchen.de/ehrenpreis

Beratungsstelle Barrierefreiheit und Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen vernetzen sich

Text: Charlotte Röttger

Mit dem Kompetenzzentrum Barrierefreies Wohnen konnte die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer einen neuen Netzwerkpartner gewinnen, mit dem Ende November ein erstes Treffen in München-Riem stattfand.

Für beide Beratungsstellen steht die Notwendigkeit im Vordergrund, Barrierefreiheit zu fördern, öffentlicher zu machen und Ratsuchende zu unterstützen. Während die Beratungsstelle Barrierefreiheit bayernweit Beratungen zu barrierefreiem Planen und Bauen, zu Fördermöglichkeiten sowie zu Arbeitsplatzgestaltungen anbietet, liegt der Fokus des Kompetenzzentrums Barrierefreies Wohnen auf individuellen Wohnungsanpassungen im Bestand.

Wie erreicht man ein selbstbestimmtes Wohnen sowohl im Alter als auch für Menschen mit Behinderungen/Einschränkungen? Hier leistet das Kompetenzzentrum Hilfe und berät, wenn es um das Leben in den eigenen vier Wänden geht: mit welchen Hilfsmitteln lassen sich Wohn- und Schlafzimmer, Küche und Bad barrierefrei gestalten? Wie lassen sich Höhen im eigenen Zuhause überwinden? Wie müssen Möbel beschaffen sein, damit man sie ohne fremde Hilfe benutzen kann?

In einer Ausstellung des Kompetenzzentrums erfährt man, welche Möglichkeiten es gibt, um den Alltag im eigenen Heim leichter zu gestalten. Beim gemeinsamen Besuch dieser Ausstellung, von der Sie sich auf bit.ly/3FReQEJ

einen virtuellen Eindruck verschaffen können, ergaben sich interessante Gespräche zwischen den Teams der beiden Beratungsstellen, besonders im Hinblick auf praxistaugliche Lösungen, die nicht barrierefrei nach Norm sind.

In diesem ersten Netzwerktreffen wurde eine Liste wichtiger Themen und Schnittstellen erstellt, die es künftig zu besprechen und gegebenenfalls gemeinsam zu bearbeiten gilt. Wir freuen uns auf das nächste Treffen mit dem Team des Kompetenzzentrums im Frühling 2023.



Fotos: Charlotte Röttger, ByAK



Fotos: Tania Elm, Charlotte Röttger, ByAK

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit auf der ConSozial

Text: Charlotte Röttger

Der Messestand der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer auf der ConSozial in Nürnberg war am 7. und 8. Dezember 2022 gut besucht. Unsere Fachexpertinnen und -experten – die Fotos zeigen die Innenarchitektinnen Claudia Gerstner und Susanne Moog, Architekt Uwe Gutjahr sowie die Referentin der Beratungsstelle Barrierefreiheit, Charlotte Röttger – standen vielen Ratsuchenden und Interessierten für Gespräche zur Verfügung. Darüber hinaus konnten Beziehungen zu Netzwerkpartnern aufgefrischt und intensiviert werden. Das Interesse von Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die sich zur Barrierefreiheit und zur Bedeutung des Themas für ihre Ausbildung und ihren Beruf informierten, freute die Berater besonders. Das Thema Barrierefreiheit ist also auch bei der Jugend angekommen. Die Leitfäden Barrierefreies Bauen, die die DIN 18040 mit Beispielen erläutern, wurden wieder zahlreich mitgenommen. Erfreulich ist ebenso, dass das Thema Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden eine immer größere Bedeutung einnimmt.



Impressionen aus dem Lehrgang Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich

Seit 2005 bietet die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer den Lehrgang „Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich“ an. Beate Voskamp und Stefan Kessen leiten ihn und zielen darauf, „dass die Teilnehmenden vielfältige kommunikative und mediative Kompetenzen erwerben und eine entsprechende Haltung entwickeln, um das Gelernte nutzbringend und erfolgreich anzuwenden“. Die Einsatzbereiche sind vielfältig. Sie reichen von der Tätigkeit als Mediator*in in konkreten Konfliktsituationen über das Gestalten von Zusammenarbeit in Büros, Teams und Projekten bis hin zu Momenten, in denen es herausfordernde Gesprächssituationen des alltäglichen Arbeitens zu moderieren gilt.

Anfang Mai wird wieder ein neuer Mediationslehrgang beginnen. Bereits am 7. Februar 2023 können Sie sich von 18:00 bis 20:00 Uhr bei einer Online-Veranstaltung kostenfrei informieren. Für den Bayernteil des DAB haben Stefan Kessen und Beate Voskamp Stimmen von Teilnehmenden vergangener Lehrgänge unter der Fragestellung zusammengestellt, was ihnen der Mediationslehrgang gebracht hat.

Ein neuer Blick auf Konflikte entsteht, so dass ein Konflikt „kein unangenehmes Gefühl mehr auslöst“ (Polina Palo), sondern „ich kann Konflikte grundsätzlich als Chance begreifen, da sie mich heute kaum mehr persönlich angreifen“ (Philipp Rehm). Das wirkt sich ebenso auf das alltägliche Tun aus: „Ich habe eine absolute Bereicherung für meine Arbeit und den Umgang mit Konflikten“ erfahren (Thomas Schießl), und „für meine Projekte habe ich wertvolle Tools mitgenommen, Fähigkeiten erlernt und Kompetenzen geschärft. Alles das ermöglicht mir, ein gutes Zusammenarbeiten aller Beteiligten mit ihren unterschiedlichsten Bedürfnissen im Fokus zu behalten und zu fördern“ (Katharina Müller).

Das Gestalten der Zusammenarbeit wird eine immer wichtigere Aufgabe in vielen Projekten und Büros, und „dank des Mediationskurses habe ich jetzt das Handwerkszeug, eine andere Gesprächskultur zu etablieren“ (Marcel Hüttemann). Das gilt für die Gestaltung der eigenen Arbeitsumgebung wie für die neue Tätigkeit als Mediator*in: „Es war ein tolles Gefühl als Mediatorin zu erleben, wie sich die streitenden Konfliktbeteiligten durch mein interessenorientiertes Arbeiten wieder aufrichten und freier atmen konnten“ (Valerie Moos).

Die Teilnehmenden entdecken den „Zauber der Kommunikation“ (Maxie Rieger), und

„Kommunikation entpuppt sich plötzlich als ein facettenreiches Instrument, das immer mehr Saiten gewinnt und seine Klangfarben situationselastisch entfalten kann“ (Pia Schwarz).

Das kann einiges verändern und regt zum Reflektieren in eigener Sache an: „Der Lehrgang wirkt sehr in die Tiefe. Alte Sichtweisen werden auf den Kopf gestellt, und das ist gut so“ (Jost Contino), „ein Weg nach innen öffnet sich, und es werden neue Perspektiven und Ansätze sichtbar, die vorher im Verborgenen lagen“ (Peter Kadel). Diese Lehrgangsreise hat „mich persönlich, mein Handeln und Tun, meine Wahrnehmung und Achtsamkeit ganz wunderbar verändert und ergänzt“ (Bengt Hass), und ebenso „nachhaltig meinen Blickwinkel auf das Miteinander“ (Martina Hüttemann). Und zu jeder Veränderung gehört auch Überraschendes, und „auch wenn ich im ersten Modul etwas geschockt war über die Erkenntnis, dass ich mein jahrelang trainiertes lösungsorientiertes Denken, Sprechen und Handeln umpolen darf in meine neue ergänzende, unterstützende und auch entlastende mediative Haltung“, so hat das dazu geführt, „meinen schönen Beruf wieder stressfreier und lebenswerter werden zu lassen“ (Silke Hartmann).

Die erlernten und erarbeiteten mediativen Kompetenzen eröffnen „fast spielerisch neue Räume für fast jedes Gespräch“ (Christiane Neumüllers). „Der Wechsel aus theoretischem



Foto: MEDIATOR GmbH

Input, praktischen Erfahrungsberichten und die Vielzahl an Rollenspielen und Gruppenarbeiten macht diese Ausbildung sehr wertvoll“ (Maxie Rieger) und mindestens ebenso das intensive wie lustvolle Miteinander in den jeweiligen Gruppen an wunderbaren Orten.

Und wir als TrainerTeam freuen uns, wenn es uns gelingt, die Teilnehmenden „mit Geduld, Wertschätzung und mit viel Humor zu begleiten, zu unterstützen, zu begeistern, zu ermutigen, herauszufordern, und einfach neugierig zu machen auf Mehr“ (Martina Ottmann), und so schließt Jost Contino mit einem Augenzwinkern: „Was einzig noch hilfreich gewesen wäre: Ich hätte bereits früher an diesem Kurs teilnehmen sollen.“



Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich
Dienstag, 07.02.2023, 18.00 – 20.00 Uhr
Veranstaltungsnummer: 23271
(kostenfrei)

Anmeldung: www.byak.de/akademie

Lehrgang: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich
04.05.2023 – 02.03.2024

Veranstaltungsnummer: 23LMO
7.650,00 €. Für Kammermitglieder / Studierende / Absolventen: 6.950,00 €

Anmeldung: www.byak.de/akademie



Start 13. Februar 2023

Digital Twins für Städte – Zertifikatsprogramm im Rahmen der Partnerschaft des TUM Institute for LifeLong Learning und der Bayerischen Architektenkammer

Zukunftsweisende Methoden zur Gestaltung
von Mobilität, Umwelt und Wohnen

Neben den Zertifikatsprogrammen TUM.wood – Mit Holz bauen, Ökologisches Bauen und Sustainable Real Estate bietet das TUM Institute für LifeLongLearning in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer erneut den Lehrgang Digital Twins für Städte an.

Die Weiterbildung, die sich an Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen sowie Stadtplaner*innen richtet, beschäftigt sich mit den Fragen: Was sind Digital Twins für Städte? Welche Standards gibt es? Welche Daten gehören dazu? Wie können Digital Twins für Städte eingesetzt werden? Welche digitalen Methoden stehen dem Interessenten zur Verfügung? Wie nutzen Stadtplanung, Asset-Management und Energie/Mobilität der digitalen Twins für Städte?

Der berufsbegleitende Kurs vermittelt Fachkenntnisse über die Möglichkeiten der Methode des Digital City Modeling. Expert*innen aus allen Bereichen der computergestützten Visualisierung versetzen die Teilnehmer*innen in die Lage, mit Hilfe des digitalen Zwillings Entscheidungen für ihre Projekte zu treffen und daraus Nutzen zu ziehen.



Akademische Verantwortung:

Prof. Dr. rer. nat. Thomas H. Kolbe |
Prof. Dr.-Ing. Frank Petzold |
Prof. Dr.-Ing. André Borrmann

Ort: München und/oder online | Kurs-
gebühr 3.750 EUR, für Mitglieder der
Bayerischen Architektenkammer 10 %
Rabatt, also 3.375 EUR.

Information und Anmeldung:

bit.ly/3Pokh05



IKOM Bau 2023

Dienstag, 31. Januar 2023, Stand der
Bayerischen Architektenkammer
auf dem TUM Campus Innenstadt 9:30 Uhr bis 16 Uhr

Die Bayerische Architektenkammer informiert auch im Jahr 2023 wieder Studierende und Absolventen/Absolventinnen über Serviceleistungen sowie die Themen: Eintragungswesen, Mitgliedschaft und Fort- und Weiterbildung.

Das Karriereforum IKOM Bau richtet sich an Studierende der Fachrichtungen Bau- und Umweltingenieurwesen, Vermessungswesen sowie der Architektur. Auf der zweitägigen Veranstaltung können erste Kontakte zu Unternehmen und Architektur- und Ingenieurbüros der Baubranche geknüpft und Informationen im Gespräch mit potenziellen Arbeitgebern oder Institutionen gesammelt werden.

Wenn Ihr Architekturbüro selbst Interesse an einem eigenen Stand auf der IKOM Bau 2024 hat, schicken Sie gerne eine E-Mail an **bau@ikom-tum.de**.

Wir würden uns freuen, möglichst viele angehende Architektinnen und Architekten an unserem Stand auf der IKOM Bau begrüßen zu dürfen. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.ikom-tum.de**



Sie studieren Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur oder Stadtplanung?

Unsere Kammernmitglieder suchen Absolventen | Werkstudenten | Praktikanten (m/w/d)

Sie beabsichtigen, Mitglied der Architektenkammer und des Versorgungswerks zu werden?


Wir beraten Sie gern, besuchen Sie uns am Messestand auf der IKOM Bau am Dienstag, 31. Januar 2023, oder auf www.byak.de

Dienstag 31. Januar 2023 und Mittwoch 1. Februar 2023, Foto: Simone Rosenberg

Lehrgang Bauleitplanung – Termine 2023

Die Kooperation mit der Bayerischen Verwaltungsschule wird fortgesetzt

Wir freuen uns über die große Nachfrage und die positiven Stimmen der Teilnehmenden, die eine Fortsetzung des Lehrgangs in Kooperation mit der Bayerischen Verwaltungsschule bewirkt haben. Es sind wieder zwei gemeinsame Online-Lehrgänge Bauleitplanung im Fortbildungsangebot des kommenden Jahres. Die Lehrgänge gliedern sich jeweils in fünf Module. Die Teilnehmenden erhalten eine systematische und praxisnahe Vermittlung der Themen des öffentlichen Bauplanungsrechts, der kommunalen Entwicklung sowie der partizipativen Bauleitplanung. Erfolgreiche Lehrgangsteilnehmer*innen erhalten ein Abschlusszertifikat. Diese Weiterbildung richtet sich an Mitarbeiter*innen der kommunalen Bauverwaltungen, Stadtplaner*innen, Architekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen sowie Mitarbeitende freier Büros, die im Bereich der Bauleitplanung tätig sind.

Die Lehrgänge sind unter www.bvs.de mit den Nummern WEB_PB-23-226045 und WEB_PB-23-227580 oder über www.byak.de zu finden. 

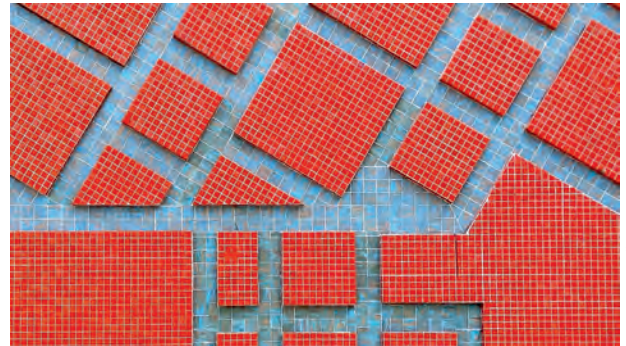


Foto: Brigitte Vollmann, ByAK

Feedback von Teilnehmenden

Gute Verknüpfung Von Theorie und Praxisbeispiele

Superinformativer Tag- kurzweilig gestaltet – gut strukturiert durch Pausen und wechselnde Referenten – Interessanter Einsatz von Met! hat zum Mitmachen angeregt – trotz trockenem Thema keine Ermüdung – gute Unterlagen– vielen Dank!!!

Sehr gute Organisation, solide Vorbereitung, gute technische Betreuung, geballte Fachkompetenz, tolle Moderation...gerne weiter zu empfehlen. Ich freue mich auf den nächsten Termin

Herzlichen Dank an alle Vortragenden und Moderierenden für einen anstrengenden, aber immer sehr informativen, lehrreichen und für uns alle wichtigen Lehrgang. Nur durch solche Informationen kann man was ändern. Danke

Viele neue Erkenntnisse für einen Neueinsteiger, aber dank der Unterlagen für die Zukunft gut gerüstet.

Super Erläuterungen anhand von Praxisbeispielen

Sehr informativ, toll aufbereitet, technisch einwandfrei und mit guter Moderation. Ein herzlicher Dank an die Referenten!

Vielen Dank für das geballte Wissen das uns vermittelt wird. Die Dozenten sind sehr gut und bringen es praxisnah rüber.

Lehrgang Bauleitplanung (Webinar in 5 Modulen)

40 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten, Lehrgangsgebühr: 1.500,00 €
Es gelten die BVS Teilnahmebedingungen i. V. m. der BVS Gebührensatzung.

- Modul 1 Einstieg in die Bauleitplanung
- Modul 2 Verfahrensfragen bei der Bauleitplanung
- Modul 3 Städtebauförderung, Leitbildentwicklung, partizipative Bauleitplanung, kooperative Bauleitplanung
- Modul 4 Milieuschutz, Vorkaufrechte nach BauGB, Rechtsinstrumente der Baulandentwicklung
- Modul 5 Umweltschutz, Klimaanpassung und -schutz in der Bauleitplanung

Lehrgang Bauleitplanung 2023 (1)

<input type="checkbox"/> Modul 1:	01.02.2023	09:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 2:	01.03.2023	09:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 3	29.03.2023	09:00 - 16:30 Uhr
und	30.03.2023	09:00 - 11:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 4	30.03.2023	11:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 5	26.04.2023	09:00 - 16:30 Uhr
Schriftlicher Leistungsnachweis:	17.05.2023	10:00 - 11:00 Uhr
Fachgespräch zum Leistungsnachweis:	24.05.2023	10:00 - 12:00 Uhr

Lehrgang Bauleitplanung 2023 (2)

<input type="checkbox"/> Modul 1	05.07.2023	09:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 2	26.07.2023	09:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 3	20.09.2023	09:00 - 16:30 Uhr
und	30.03.2023	09:00 - 11:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 4	21.09.2023	11:00 - 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> Modul 5	18.10.2023	09:00 - 16:30 Uhr
Schriftlicher Leistungsnachweis:	08.11.2023	10:00 - 11:00 Uhr
Fachgespräch zum Leistungsnachweis:	15.11.2023	10:00 - 12:00 Uhr

Die Bayerische Architektenversorgung feiert einen runden Geburtstag

Jubiläumsveranstaltung in München

Text: Filipa Gkagkavouzi

Im Jahr 2021 feierte die Bayerische Architektenversorgung (BArchV) ihr 50-jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums fand am 8. November 2022 im Hubertussaal des Schlosses Nymphenburg in München die pandemiebedingt verschobene Jubiläumsveranstaltung statt. An der Feier nahmen als Ehrengast der Bayerische Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, sowie rund 90 weitere Gäste aus den Selbstverwaltungsgremien des Versorgungswerks, der Architektenkammern sowie Vertreterinnen und Vertreter anderer Versorgungswerke und aus dem politischen Bereich teil.



Staatsminister Joachim Herrmann

Nach der Begrüßung der Gäste durch den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der Bayerischen Versorgungskammer, Ulrich Böger, gratulierte Staatsminister Joachim Herrmann im Namen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zum Jubiläum. In seiner Festrede betonte er insbesondere den Aspekt der Selbstfinanzierung des Versorgungswerks, das – im Gegensatz zur Deutschen Rentenversicherung Bund – ganz ohne staatlichen Zuschuss auskommt. Beeindruckt von der positiven Entwicklung des Versorgungswerks sprach er ein großes Lob an alle aus, die zum Erfolg der Bayerischen Architektenversorgung beigetragen haben. Das Ministerium von Joachim Herrmann ist Rechts- und Versicherungsaufsicht über die Bayerische Architektenversorgung.

Zum Jubiläum des Versorgungswerks gratulierte auch der Vorsitzende des Landesauschusses der Bayerischen Architektenversorgung, John Höpfner, und erinnerte die Gäste in seiner Rede vor allem daran, dass Solidarität unter Berufstätigen und die daraus resultierende berufsständische Selbstverwaltung nicht selbstverständlich und deshalb sehr wertvoll sind. Anschließend betonte Daniel Just, Vorstandsvorsitzender der Bayerischen Versorgungskammer, welche Bedeutung eine breit diversifizierte Kapitalanlage sowie der gemeinsame Verwaltungsbund der Bayerischen Versorgungskammer für die Bayerische Architektenversorgung haben.

Musikalisch begleitet wurde der Festabend, der mit einem festlichen Abendessen endete, von einer Live Jazz-Band.

Die Bayerische Architektenversorgung besteht seit dem 1. Juli 1971 unter dem Dach der damaligen Bayerischen Versicherungskammer und leistet Alters- sowie Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für ihre Mitglieder in Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. In den letzten 50 Jahren ist es ihr gelungen, eine starke und zukunftsfähige So-

lidargemeinschaft für ihre Mitglieder aus den Fachbereichen Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung aufzubauen. Am Ende des Gründungsjahrs zählte die Bayerische Architektenversorgung rund 1.100 Mitglieder und drei Versorgungsempfänger. Ein halbes Jahrhundert später gehören dem Versorgungswerk mehr als 37.000 Anwartschaftsberechtigte sowie knapp 10.700 Rentnerinnen und Rentner an. Ihr Kapitalanlagenvolumen beläuft sich auf rund 8,3 Milliarden Euro und ihr jährliches Beitragsaufkommen auf über 300 Mio. Euro – damit zählt die Bayerische Architektenversorgung zu den größten Versorgungswerken bundesweit. Die Bayerische Architektenversorgung hat gezeigt, dass sie die Herausforderungen der letzten 50 Jahre erfolgreich meistern und auch in stürmischen Zeiten bestehen kann.



Fotos: Carolin Jacklin

v.l.n.r.: Frank Böhme (Stellv. Vorsitzender des Landes- und Verwaltungsausschusses der BArchV), Prof. Lydia Haack (Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer), Staatsminister Joachim Herrmann, John Höpfner (Vorsitzender des Landesauschusses der BArchV), Hartmut Rüdiger (Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der BArchV).

Mehr Informationen zur Geschichte der Bayerischen Architektenversorgung sowie ein Interview mit Gremienmitgliedern des Versorgungswerks finden Sie in der Festschrift, die auf der Internetseite www.barchv.de unter „Über uns“/ „50 Jahre BArchV“ abrufbar ist.



Festabend im Hubertussaal

Nachruf auf Winfried Ybblagger

Text: Günter Meyer für die Liste „dienstleister“

Winfried Ybblagger war einer der ersten, die den angestellten Mitgliedern in der Bayerischen Architektenkammer eine Stimme gaben. Nun ist er am 25. November 2022 im Alter von 87 Jahren verstorben.

Es mag wohl ein Zufall sein, dass just an diesem Tag und zur Stunde genau die aktuelle Vertreterversammlung eröffnet wurde. Wir nehmen dies aber als Zeichen, um ihn und seine Anliegen – so wie er sie zum Beispiel im Wahlauftrag 1999 darstellte – zu würdigen.

Nach seinem Diplom an der TH München Anfang der 60er Jahre entschloss er sich, in die öffentliche Bauverwaltung des Freistaats Bayern zu gehen. Da er schon als Kind an Diabetes 1 erkrankt war, konnte er nicht in die Beamtenlaufbahn eintreten und erlebte somit Zeit seines Berufslebens den kleinen, aber nicht unerheblichen Unterschied zwischen angestellt und beamtet.

Als Gewerkschaftsmitglied war ihm dies Anlass genug, um 1990 eine Interessensgemeinschaft zur Vertretung der angestellten Architektinnen und Architekten in der Vertre-

tersammlung der ByAK zu gründen. Mit seinem darauffolgenden Einzug in die Vertreterversammlung 1991 erhielten diese eine Stimme: seine Stimme, denn zunächst war er allein. Er nahm seinen Vertretungsauftrag sehr ernst und hatte nach mancher Versammlung den Eindruck, einem Akklamationsgremium beigewohnt zu haben.

Er war überzeugter Vertreter einer „großen Kammer“ und ermutigte Angestellte zur Mitgliedschaft, gerade wegen der umfassenden Neuordnung der Beitragssatzung in den Jahren 1998/99 und trotz der damit verbundenen Beitragserhöhung. Er plädierte auch für die Gründung einer eigenen Stadtplanerliste. Weiteres Beispiel seines Engagements war die „freie Mitarbeit“ und die damit verbundene unsichere Stellung der Kolleginnen und Kollegen. Von 1992 bis 1999 war er Vertreter im Landesausschuss der Bayerischen Architektenversorgung und Stellvertreter im Verwaltungsausschuss. Er verteidigte den Anspruch der Angestellten auf Mitgliedschaft im Versorgungswerk und regte an, die Statuten um Regelungen zum vorgezogenen Ruhestand und



Foto: Privat

die Anerkennung von Erziehungszeiten zu ergänzen.

Winfried Ybblagger war Mitglied der Vertreterversammlung von 1991 bis 2003. Dann hat er den Stab weitergegeben. Das war sehr professionell. Er klebte nicht an seinem Amt und trug keine Lorbeeren zur Schau, sondern war überzeugt davon, dass Erfolg immer nur dann Bestand hat, wenn er weitergegeben wird.

Mit dieser Einstellung blieb er uns die ganzen Jahre über verbunden. 2003 haben wir die Liste umbenannt in „dienstleister“. Er kandidierte immer auf dem letzten Listenplatz, freute sich riesig über unsere Erfolge und tröstete uns bei Rückschlägen. Im Hintergrund war er immer mit dabei. □□□

Vorträge der Liste klimawende.planen im ersten Halbjahr 2023

Text: klimawende.planen

Di 07.02.2023, 18.30 Uhr, Solar Decathlon,
Referenten: Helmut Krapmeier, Katharina Blümke, Prof. Dr. Jochen Stopper

Solar Decathlon ist ein internationaler Hochschulwettbewerb rund um nachhaltiges Bauen. Im diesjährigen Wettbewerb war die Devise Bestandsentwicklung und Weiterbau statt Abriss und Neubau, womit die urbane Nachverdichtung berücksichtigt werden soll. Vorbereitung und Ablauf des Wettbewerbs sowie zwei erfolgreiche Projekte aus Karlsruhe und Rosenheim werden vorgestellt.

Di 07.03.2023 18.30 Uhr, Low-Tech Gebäude | Prozess, Planung, Umsetzung, Referentin: Sabine Erber

Wieviel Technik braucht ein Gebäude? Diese Frage stellt man sich immer wieder. Und die, wie man es anders machen könnte. Die Erkenntnisse aus fünf Jahren intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema sind in dem Buch Low-Tech Gebäude – Prozess, Planung, Umsetzung veröffentlicht. Viele Praxisbeispiele zeigen darin die Möglichkeiten technische Komponenten durch gleichzeitige Planung von Architektur und Haustechnik deutlich zu reduzieren.

Di 02.05.2023 18.30 Uhr, Energieperspektiven Hansaviertel 2010 – Umsetzung der Klimaschutzstandards in einem Quartier mit hohem Denkmalbestand, Referent: Dr. Rainer Vallentin

Das Berliner Hansaviertel ist vor allem wegen der Bauausstellung Interbau 1957 bekannt, deren Bauten heute unter Denkmalschutz stehen. In der Studie wird exemplarisch die Frage des Klimaschutzes für Gebäude der Nachkriegsmoderne mit hoher Eingriffsempfindlichkeit gestellt. Im Quartier befinden sich weitere Baudenkmale, so dass heute ca. 50 % des Gesamtbestandes des Hansaviertels unter Denkmalschutz stehen. Auch unter diesen besonderen Randbedingungen kommt es darauf an, bei den sich bietenden Gelegenheiten – und sofern dies mit den Belangen des Erhalts der Denkmale vereinbar ist – hohe energetische Qualitäten einzusetzen. □□□

Die Vorträge sind über Zoom, ohne Anmeldung, frei zugänglich. Die Einwahldaten werden kurz vorher auf unserer Internetseite bekanntgegeben:

www.klimawendeplanen.de/wissen/vortraege

Bayerischer Landschaftsarchitektur-Preis für Prinz-Eugen-Park in München

bdla Bayern vergibt einen Ersten Preis
und fünf Auszeichnungen

Text: bdla Bayern

Der Wettbewerb um den zum zweiten Mal vergebenen Bayerischen Landschaftsarchitektur-Preis ist entschieden. Im Beisein zahlreicher Kolleg:innen sowie Gästen aus Politik, Verwaltung und der Planungs- und Baubranche hat der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) in Bayern am Freitag, den 11. November 2022 die Gewinner:innen auf der Preisverleihung in München bekannt gegeben und geehrt.

Auslober des Wettbewerbes war der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Landesverband Bayern in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer und dem Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern.

Aus 32 nationalen Einreichungen traf eine international besetzte Fachjury eine Vorauswahl, über welche die Mitglieder des bdla Bayern in einem Online-Voting entschieden haben. Gewählt wurden ein Erster Preis (Hauptpreis) sowie die Gewinner:innen in den fünf Wettbewerbskategorien (Auszeichnungen).



Foto: Laura Loevel

1. Preis: Projekt Prinz-Eugen-Park in München,
liebald + aufermann landschaftsarchitekten & stadtplaner, München



Foto: bdla Bayern

Der Erste Preis ging an das Projekt Prinz-Eugen-Park in München (Planverfasser: liebald + aufermann landschaftsarchitekten & stadtplaner bdla, München).

Auszeichnungen wurden an folgende Projekte vergeben:

- ❑ Kategorie Blaue und Grüne Infrastruktur: Wörnitz Flussfreibad in Oettingen in Bayern. Planverfasser: Storch Landschaftsarchitektur (Dresden)
- ❑ Kategorie Experimentelle Landschaftsarchitektur und Bauen im Detail: Container Collective in München. Planverfasser: Jühling & Köppel Landschaftsarchitekten GmbH (München)
- ❑ Kategorie Tourismus, Freizeit, Spiel und Sport: Landschaftspark Paul-Gerhardt-Allee in München. Planverfasser: lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh (München)
- ❑ Kategorie Urbanität, Bestand, Stadt und Platz: Hochwasserschutz Regensburg – Donaumarkt. Planverfasser: Marlene Heichele Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH (Ingolstadt)
- ❑ Kategorie Bauwerksbegrünung und Biodiversität: Prinz-Eugen-Park in München. Planverfasser: liebald + aufermann landschaftsarchitekten & stadtplaner bdla (München)

Alle Informationen rund um den Preis und die Arbeiten der Preisträger:innen finden Sie unter:

www.bdla.de/bayerischer-landschaftsarchitektur-preis/2022



Weniger ist mehr!

Das gilt ab sofort auch bei unserem „Begrüßungspaket für neue Mitglieder“

Text: Sybille Förtsch

Seit Januar 2023 versenden wir keine gedruckten Info-Pakete mehr an unsere neu eingetragenen Kammermitglieder. Stattdessen bieten wir einen eigenen Bereich auf unserer Website an, der über alle wichtigen Themen zum Start und zur weiteren Mitgliedschaft in der Kammer informiert. Weniger Papier- und Energieverbrauch, weniger Emissionen und ein geringerer Zeitaufwand sind schließlich ganz im Sinne des Kammermottos „KlimaKulturKompetenz“, das wir kontinuierlich verfolgen und erweitern.

Weniger ist trotzdem „mehr“: mehr Inhalte und Aktualität, mehr Übersicht und Information. Überzeugen Sie sich selbst unter:

www.byak.de/architektenkammer/mitglied-werden/neu-in-der-kammer.html



NEUE KAMMERMITGLIEDER

18. Oktober bis 6. Dezember 2022

MITTELFRANKEN

Fachrichtung Architektur

- **Corinna Bechert**, M.A., Architektin, freischaffend, Nürnberg, 06.12.2022
- **Jeton Fejzulahu**, Architekt, angestellt, Nürnberg, 29.11.2022
- **Julia Dörrmann**, M.A., Architektin, freischaffend, Nürnberg, 29.11.2022
- **Karin Miedel**, M.A., Architektin, angestellt, Weißenburg, 29.11.2022
- **Nora Hühnken**, M.A., Architektin, angestellt, Fürth, 29.11.2022
- **Rahen Tauweg**, M.A., Architekt, angestellt, Nürnberg, 06.12.2022
- **Regina D. Segnitz von Schmalfelden**, M.A., Architektin, angestellt, Erlangen, 06.12.2022
- **Victoria Konuk**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Melanie H. Liebberger**, Architektin, angestellt, Markt Nordheim, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Tobias Steinbauer**, Architekt, beamtet, Fürth, 06.12.2022

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Franziska Höche**, Landschaftsarchitektin, angestellt, Nürnberg, 18.10.2022

Fachrichtung Stadtplanung

- **Dipl.-Ing. Jörn Wagner**, M.Sc., Stadtplaner, angestellt, Nürnberg, 18.10.2022

NIEDERBAYERN

Fachrichtung Architektur

- **Lena Baumgartner**, M.Sc., Architektin, angestellt, Vilshofen-Aidersbach, 06.12.2022
- **Sonja Enzbrunner**, M.A., Architektin, angestellt, Passau, 29.11.2022

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Nicole Y. Feßlmeier**, Innenarchitektin, angestellt, Abensberg, 06.12.2022

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Anna Rudolph**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Pfarrkirchen, 06.12.2022
- **Daniela Girke**, B.Eng., Landschaftsarchitektin, angestellt, Pfeffenhausen, 18.10.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Matthias Meier**, Landschaftsarchitekt, angestellt, Osterhofen-Galgweis, 18.10.2022

OBERBAYERN

Fachrichtung Architektur

- **Adela-Elena Manea**, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Adrianna Pflaum**, mgr.inz.arch., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Alina Manzhura**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Andrea Artimez Wetz**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Ben Julian Weiser**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Benedikt Danninger**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Claudia Kolbe**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Clemens Vogel**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Cristina Korn**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022



Fotos: Hoang Dang Vu

- **Daniel Alejandro Ereut Ereut**, Architekt, angestellt, Germering, 29.11.2022
- **Deborah Rosenfeld**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Elisabeth Melber**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Eugen Happacher**, M.Sc. M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Georg Haizmann**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Guido Ricci**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Hanna Zapfe**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Iana Shcherbakova**, M.A., Architektin, angestellt, Gauting, 29.11.2022
- **Irene Carmen Alonso Pulido**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Isabel Maria Garcia Varo**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Isabella Erdmann**, Architektin, angestellt, München, 18.10.2022
- **Ivette Sole Tacias**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Jakeline Dutra da Rosa**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Jakob A. Winter**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Jeremy-Jax Krogull**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Josefine Bauer**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Juhyuk Hong**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Katharina Kreuels**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Kristin Janda**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Kristina Stefanova**, M.A., Architektin, freischaffend, München, 06.12.2022
- **Kristina Untiedt**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Kushtrim Bytyqi**, B.Arch., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Lara Kaufmann**, B.A. M.Sc., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Laura Brixel**, MSc ETH, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Laurenz Gilck**, B.A., Architekt, angestellt, Eggstätt, 06.12.2022
- **Lena Sophie Pape**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Lucia Ramirez Fernandes de la Puente**, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Luzie Friedrich-Söhner**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Maria Tsatira**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Michael Benedikt Röhrmoser**, B.A., Architekt, angestellt, Feldkirchen-Westerham, 06.12.2022
- **Michael Kronthaler**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Miriam Fehse**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Mohamad Al Bustan**, Architekt, angestellt, Mühlendorf am Inn, 06.12.2022
- **Natalie Ade**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Niclas Fabian Reinke**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Patrick Fromme**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Raphael Reuter**, M.Sc., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Rebecca Gebhardt**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Ricardo Schirrmeister-Belesvia**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Rolf Rene Ridky**, Architekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, freischaffend, Garmisch-Partenkirchen, 18.10.2022
- **Ruiqi Wang**, M.Sc. M.A., Architektin, angestellt, München, 18.10.2022
- **Ruth-Rebecca Schuster**, M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Sabine Pfaller**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Sabrije Krasniqi**, M.A., Architektin, angestellt, Mammendorf, 29.11.2022
- **Sebastian Mühlbauer**, M.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Sonja Schmidtman**, M.Sc., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Stephan Rump**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Susanne Dreyer**, M.Sc. M.A., Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Theresa Mörz**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Therese-Marie Hinrichs**, M.A., Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Tmmam Almarzouk**, B.A., Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Vasiliki Papadimitriou**, MSc ETH, Architektin, freischaffend, München, 29.11.2022
- **Veronika Maier**, M.A., Architektin, angestellt, Übersee, 29.11.2022
- **Veronika Wagner**, B.A., Architektin, angestellt, Taching, 06.12.2022
- **Viktorii Khokhlova**, M.A., Architektin, Stadtplanerin, angestellt, München, 18.10.2022
- **Wolfgang Vidal**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Yonne-Luca Hack**, M.A., Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Arch. ETH Roger Boltshauser**, Architekt, freischaffend, München, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Anton Lohmeier**, Architekt, freischaffend, Dorfen, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Christoph A. M. Schäfer**, Architekt, angestellt, Tuntenhausen, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Dagmar Brühne**, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Eike Jörg Wiborny**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Katharina Staffner**, M.Sc., Architektin, angestellt, Altötting, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Emilia Perego**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Fabian Jäkel**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Felix Kämpfel**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Florian Öttl**, M.Arch., Architekt, freischaffend, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Hanna Stubenrauch**, Architektin, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Justus Anton Wünsche**, Architekt, freischaffend, Bad Aibling, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Luzia Sommer**, Architektin, angestellt, Dießen a. Ammersee, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Maria Theresa Hohenleitner**, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Nils Radtke**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Oliver Heinsdorff**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Univ. Kyriakos Xydias**, Architekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Univ. Lisa Maria Steinschulte**, Architektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Stache**, Architekt, angestellt, München, 29.11.2022

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Daniel L. Decius**, M.A., Innenarchitekt, angestellt, München, 06.12.2022
- **Edith Nieves Ruiz**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Ingolstadt, 06.12.2022
- **Elena Schadt**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Hanna C. Drechsel**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Jana E. Thormann**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Lisa Flick**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 06.12.2022
- **Verena Böhnlein**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, München, 06.12.2022

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Bettina Hämmerle**, B.Eng. M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 18.10.2022
- **Franziska Cußmann**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 18.10.2022
- **Jan Sihler**, M.A., Landschaftsarchitekt, angestellt, Freising, 18.10.2022

- **Lucas Hövelmann**, M.Sc., Landschaftsarchitekt, freischaffend, München, 18.10.2022
- **Luisa Ehmke**, B.Sc. M.Sc., Landschaftsarchitektin, angestellt, München, 18.10.2022
- **Sarah Sojka**, M.A., Landschaftsarchitektin, angestellt, Freising, 18.10.2022
- **Simon Ochott**, B.Sc., Landschaftsarchitekt, angestellt, München, 18.10.2022

Fachrichtung Stadtplanung

- **Andreas Putz**, M.Sc., Stadtplaner, angestellt, München, 18.10.2022
- **Veronika Maier**, M.A., Stadtplanerin, angestellt, Übersee, 18.10.2022
- **Dipl.-Ing. Univ. Tobias Kramer**, Stadtplaner, angestellt, freischaffend, Freising, 18.10.2022
- **Dr. rer. nat. Sitki Koca**, Stadtplaner, freischaffend, München, 06.12.2022
- **Dr.-Ing. Rolf Rene Ridky**, Stadtplaner, freischaffend, Garmisch-Partenkirchen, 18.10.2022

OBERFRANKEN

Fachrichtung Architektur

- **Anders Macht**, M.A. B.A., Architekt, angestellt, Coburg, 29.11.2022
- **Jonas Schergun**, M.A., Architekt, angestellt, Mainleus, 29.11.2022
- **Louis Faldon**, B.A., Architekt, angestellt, Bayreuth, 29.11.2022
- **Marco Burger**, M.A., Architekt, angestellt, Bayreuth, 18.10.2022
- **Maximilian von Hof**, M.A., Architekt, angestellt, Coburg, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Raya Koleva**, Architektin, angestellt, Hof, 06.12.2022

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Matthias Sperber**, B.Eng., Landschaftsarchitekt, angestellt, Kulmbach, 18.10.2022

OBERPFALZ

Fachrichtung Architektur

- **Anna Felice Gutenberg**, M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Dagmara Kovacs**, M.A., Architektin, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Hannah Schmid**, M.A., Architektin, angestellt, Waldmünchen, 29.11.2022
- **Kathrin Partheter**, M.A., Architektin, angestellt, Neumarkt i.d.OPf., 06.12.2022
- **Michael Späth**, M.A., Architekt, angestellt, Eschlkam, 29.11.2022
- **Patrick Mudrack**, M.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Sebastian Märtil**, M.A., Architekt, freischaffend, Neumarkt i.d.OPf., 29.11.2022
- **Simon Lehner**, M.A., Architekt, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Steffen Hinke**, M.Sc., Architekt, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Anja Krieger**, Architektin, angestellt, Nittenau, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Univ. Florian Schorer**, Architekt, angestellt, Sinzing, 29.11.2022

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Sophia Welsch**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Regensburg, 06.12.2022
- **Vivien Lehner**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Regensburg, 06.12.2022





SCHWABEN

Fachrichtung Architektur

- **Ahmad Katbi**, Architekt, angestellt, Gerstshofen, 29.11.2022
- **Alexandra Off**, M.A., Architektin, freischaffend, Gessertshausen - OT Margetshausen, 29.11.2022
- **Alissa Schneiderhan**, M.Sc., Architektin, angestellt, Kempten (Allgäu), 29.11.2022
- **Anton Kienle**, B.Sc., Architekt, freischaffend, Lindenberg, 29.11.2022
- **Babutsa Kurtanidze**, M.Sc., Architektin, angestellt, Memmingen, 06.12.2022
- **Carina Simon**, B.A., Architektin, angestellt, Krumbach, 06.12.2022
- **Carsten Scheffers**, B.A., Architekt, angestellt, Augsburg, 29.11.2022
- **Cindy C. Kißlinger**, M.A., Architektin, angestellt, Nördlingen, 29.11.2022
- **Diana Hohenäcker**, M.A., Architektin, angestellt, Augsburg, 06.12.2022
- **Eduard Sutheimer**, M.A., Architekt, angestellt, Friedberg, 29.11.2022
- **Florentina Hecht**, M.A., Architektin, angestellt, Augsburg, 29.11.2022
- **Katharina Mayer**, M.Sc., Architektin, angestellt, Neu-Ulm, 29.11.2022
- **Konstantin Schön**, M.A., Architekt, angestellt, Aichach, 06.12.2022
- **Lisa Gerblinger**, M.A., Architektin, angestellt, Wertingen, 06.12.2022
- **Lisa Hurler**, M.A., Architektin, angestellt, Augsburg, 29.11.2022

- **Nils Fröhlich**, M.Sc., Architekt, freischaffend, Diedorf, 06.12.2022
- **Theresa Rauch**, M.Sc., Architektin, freischaffend, Westendorf, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Daniela Harms**, Architektin, angestellt, Tapfheim, 06.12.2022
- **Dipl.-Ing. (FH) Heidrun Geyrhalter-Sirch**, Architektin, angestellt, Kaufbeuren, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Andrea Förster-Schramm**, Architektin, angestellt, Wasserburg, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Felix Timotheus Sipöcz**, Architekt, freischaffend, Elchingen, 29.11.2022
- **Dipl.-Ing. Sebastian B. Lippert**, Architekt, angestellt, Augsburg, 06.12.2022

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Annalena Gunkel**, M.A., Innenarchitektin, angestellt, Augsburg, 06.12.2022

Fachrichtung Stadtplanung

- **Dr.-Ing. Günther Prechter**, Stadtplaner, freischaffend, Augsburg, 18.10.2022

UNTERFRANKEN

Fachrichtung Architektur

- **Fabian Kling**, M.Eng., Architekt, angestellt, Schweinfurt, 06.12.2022
- **Felix Rüger**, M.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Hussam Hasan**, Architekt, angestellt, Aschaffenburg, 18.10.2022
- **Jule Ruf**, M.Sc., Architektin, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Julia D. Engelbrecht**, B.Eng. M.A., Architektin, angestellt, Geiselwind, 29.11.2022

- **Katrin Schubel**, M.Eng., Architektin, angestellt, Kitzingen, 29.11.2022
- **Khalid Musallam**, Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Laura Külle**, M.Sc., Architektin, angestellt, Grafenheinfeld, 29.11.2022
- **Martin Naumann**, Architekt, beamtet, Würzburg, 29.11.2022
- **Michael Köbler**, B.Eng., Architekt, angestellt, Güntersleben, 29.11.2022
- **Moustapha Khalifa**, Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Nils Weiß**, M.Eng., Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Paula Repplinger**, M.A., Architektin, angestellt, Würzburg, 29.11.2022
- **Philipp Knaus**, M.Sc., Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022
- **Ramzi Manai**, Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kordmann**, Architekt, angestellt, Würzburg, 06.12.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Evgenij Vlasenko**, Architekt, angestellt, Würzburg, 29.11.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Kinga Sobiech**, Architektin, angestellt, Hasloch, 29.11.2022

- **Dipl.-Ing. (FH) Kristina Schütte**, Architektin, angestellt, Aschaffenburg, 06.12.2022

Fachrichtung Innenarchitektur

- **Prisca Wolters**, B.A., Innenarchitektin, angestellt, Würzburg, 06.12.2022

Fachrichtung Landschaftsarchitektur

- **Dipl.-Ing. (FH) Thomas Besch**, Landschaftsarchitekt, angestellt, Kitzingen, 18.10.2022



Herzlich willkommen!

Bayerische
Architektenkammer



ZUR ERLÄUTERUNG:

Die neu eingetragenen Kammermitglieder sind nach Regierungsbezirken gegliedert. Die neuen Mitglieder werden wie folgt aufgeführt: Akademischer Titel, Vor- und Nachname, Fachrichtung, Tätigkeitsart, Ort, Tag des Beschlusses des Eintragungsausschusses über die Eintragung in die Architektenliste.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
25.01.2023 14:00 - 17:30 Uhr	online	Abfall- und Entsorgungsrecht bei Baumaßnahmen – Praxiswissen für Architekten und Landschaftsarchitekten Doz.: Holger Seit, Rechtsanwalt, München, Lehrbeauftragter der Hochschule München	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 27.01.2023	online	Sachverständige für Architektenhonorare Buchung beim Kooperationspartner	EUR 3250,- EUR 2850,- (K/S/A)	www.akbw.de
31.01.2023 09:30 - 16:00 Uhr	TUM Campus Innenstadt	IKOM Bau Messe (siehe Seite 20 in dieser Ausgabe)	kostenfrei	www.ikom-tum.de
Start 01.02.2023	online	Lehrgang Bauleitplanung Buchung beim Kooperationspartner (siehe Seite 21 in dieser Ausgabe)		www.bvs.de
01/02.02.2023 09:30 - 17:30 Uhr	online	Projektleitung für Architekten Doz.: Dipl.- Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg Warteliste	EUR 440,- EUR 340,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
01.02.2023 09:30 - 17:30 Uhr	online	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Doz.: Jörg T. Eckhold, Eckhold Consultants GmbH, Krefeld	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
07.02.2023 18:00 - 20:00 Uhr	online	Infoabend: Mediation im Planungs-, Bau- und Umweltbereich Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator GmbH, Berlin Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky, Mediator, Wien Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin (siehe auch Seite 19 in dieser Ausgabe)	kostenfrei	www.byak.de/ akademie
Start 07.02.2023	online	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Architektenvertrag und Bauvertrag, Dienstag, 07.02.2023 online VOB - Ausschreibung und Vergabe, Dienstag, 14.02.2023, online Objektüberwachung und Sicherheit am Bau, Dienstag, 28.02.2023, online Haftung der Architekten, Dienstag, 14.03.2023, online Baukostenplanung und -kontrolle, Mittwoch, 15.03.2023, online Termin- und Kapazitätsplanung, Mittwoch, 29.03.2023, online	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
08.02.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Museum Erding Prielmayerstraße 1 85435 Erding	Der Fliegerhorst – ein Stadtteil von morgen Buchung beim Kooperationspartner		www.erding.de
09.02.2023 09:30 - 17:30 Uhr	online	Bauschäden vermeiden: gedämmte und ungedämmte Fassaden Doz.: Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Gänßmantel, ö. b. u. v. Sach- verständiger für mineralische Werkstoffe des Bauwesens, Landau/Pfalz	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
10.02.2023 09:30 - 17:30 Uhr	online	Brandschutz beim Bauen im Bestand Doz.: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Sulzemoos-Orthofen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
Start 13.02.2023	online/vor Ort	Digital Twins für Städte Buchung beim Kooperationspartner (siehe Seite 20 in dieser Ausgabe)		www.lll.tum.de
16.02.2023 09:30 - 13:00 Uhr	online	Pflegeheime planen, modernisieren und gestalten Doz.: Dipl.-Ing. Gudrun Kaiser, Architektin, Aachen	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
16.02.2023 14:00 - 17:30 Uhr	online	Nachhaltigkeit gestalten - Maßgebliche Nachhaltigkeitsaspekte nach HOAI-Leistungsphasen integrieren Doz.: Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, DGNB-Auditor, Darmstadt/Tübingen	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
16.02.2023 09:00 - 17:00 Uhr	Handwerkskammer für Schwaben Siebentischstraße 52-58 86161 Augsburg	Fassade 23 – Klimapositive Fassade Das Potential der vertikalen Flächen Buchung beim Kooperationspartner		www.hs-augsburg.de
28.02.2023 09:30 - 16:30 Uhr	Meistersingerhalle Stadt Nürnberg Münchener Straße 21 90478 Nürnberg	Wassergefahren erkennen – Grundlage für Schwammstädte Buchung beim Kooperationspartner		www.dwa-bayern.de
01.03.2023 19:00 - 21:00 Uhr	Museum Erding Prielmayerstraße 1 85435 Erding	Einfach und günstig Bauen – aber wie? Buchung beim Kooperationspartner		www.erding.de
09./10.03.2023 10:00 - 16:30 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Professionell verhandeln Doz.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	EUR 590,- EUR 450,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie
11.03.2023 09:30 - 16:30 Uhr	online	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Termine und Fristen im Zuge der Bauleitung Doz.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de/ akademie

Aktuelle Informationen finden Sie unter www.byak.de/veranstaltungen

(K/S/A) = Kammermitglieder/
Studierende/Absolventen)

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
07.02.2023 19:00 Uhr 08.02.2023 18:00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 84028 Landshut	Architektur- und Kunstfilmreihe im Kinoptikum In den Uffizien, Deutschland 2019, 129 Min.		architektur und kunst landshut e.V.
08.02.2023 19:00 Uhr	Im Degginger Wahlenstraße 17 93049 Regensburg	Warum eine Stadtbahn für Regensburg? Freiburg i. B.: ein Beispiel für Regensburg Ref.: Frank Steinwede, Leiter Strategische ÖPNV-Planung, das Stadtwerk. Regensburg Wolfgang Bogie, erster Vorsitzender VCD Kreisverband Regensburg		Architekturkreis Regensburg
15.02.2023 18:30 Uhr	Im Degginger Wahlenstraße 17 93049 Regensburg	Wasser in der Stadt Ref.: Katharina Schätz, Resilienzmanagerin Stadt Regensburg Joachim Buck, Architekt		Architekturkreis Regensburg
16.02.2023 19:30 Uhr	Rocket-Club Ladehofplatz 5 84030 Landshut	Neue Mensa, Hörsaal und Verwaltungsgebäude der Hochschule Landshut Werkbericht: Ursula Schneider, POS architekten ZT GmbH, Wien		architektur und kunst landshut e.V.
17.02.2023 15:00 - 18:00 Uhr	Treffpunkt Hochschule Landshut Am Lurzenhof	a & k vor Ort – Hörsaal und Verwaltungsgebäude Hochschule Landshut Führung durch Eberhard Dahme, Staatl. Bauamt Landshut		architektur und kunst landshut e.V.

Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2023

Beratungstermine im Februar 2023

Do.	02.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	09.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	09.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Do.	16.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	23.02.	15:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	23.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München, Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer Auf AEG
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Klimaanpassung etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon oder E-Mail sind jederzeit möglich.

energieeffizient und nachhaltig



Zukunftsfähig planen und bauen – wir beraten Sie kostenfrei!



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im Februar 2023

Mi.	01.02.	16:30 – 18:30 Uhr, Bayreuth
Do.	02.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Bad Neustadt 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Fr.	03.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Ingolstadt
Di.	07.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Augsburg 14:00 – 17:00 Uhr, München
Mi.	08.02.	11:00 – 13:00 Uhr, Kempten 14:00 – 16:00 Uhr, Ansbach
Do.	09.02.	12:00 – 14:00 Uhr, Landshut 15:00 – 17:00 Uhr, Deggendorf 15:30 – 17:30 Uhr, Weiden
Fr.	10.02.	10:00 – 12:00 Uhr, Bad Tölz
Di.	14.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München
Do.	16.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Würzburg 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
Di.	21.02.	14:00 – 16:00 Uhr, Rosenheim
Mi.	22.02.	15:00 – 17:00 Uhr, Lichtenfels
Do.	23.02.	14:30 – 16:30 Uhr, Regensburg 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel
Di.	28.02.	14:00 – 17:00 Uhr, München

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@beratungsstelle-barrierefreiheit.de
 Anmeldung und Terminvereinbarung erwünscht.

Adressen:

Beratung Ansbach
 Landratsamt Ansbach
 Besprechungsraum 3.31
 Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Beratung Augsburg
 Regierung von Schwaben
 Besprechungsraum 001
 Obstmarkt 12, 86152 Augsburg

Beratung Bad Neustadt a. d. Saale
 Landratsamt Rhön-Grabfeld
 Zimmer 130
 Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt

Beratung Bad Tölz
 Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
 Raum 1.061
 Prof.-Max-Lange-Platz 1
 83646 Bad Tölz

Beratung Bayreuth
 Regierung von Oberfranken, Bibliothek
 Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Beratung Deggendorf
 Landratsamt Deggendorf
 Bauamt, (Haupteingang), Zi. 311
 Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
 Technisches Rathaus
 Raum 035 EG, hofseitiger Eingang
 Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
 Stadt Kempten (Allgäu)
 6. OG, Kronenstraße 8,
 87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Zi. 242, 2. OG Regierungsplatz 540
 84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
 Landratsamt Lichtenfels
 Raum E 57 (EG)
 Kronacher Straße 28/30
 96215 Lichtenfels

Beratung München
 Ort wird noch bekannt gegeben

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhofer Straße 135
 90429 Nürnberg

Beratung Regensburg
 Landratsamt Regensburg
 Raum 0151, Altmühlstraße 3
 93059 Regensburg

Beratung Rosenheim
 Volkshochschule Rosenheim, Raum 22
 Stollstraße 1, 83022 Rosenheim

Beratung Weiden
 Rathaus der Stadt Weiden
 Zimmer 264 / 2.OG (Ratsstüberl)
 Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden

Beratung Würzburg
 Soziales Ämtergebäude
 Zimmer 401, 4. OG
 Karmelitenstraße 43
 97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 10
 Jean-Paul-Straße 9
 95632 Wunsiedel

barrierefrei

Wir beraten Sie zu allen Fragen für ein barrierefreies Leben





Solidarität hat eine Geste



Das Ernst Maria Lang Fürsorgewerk der Bayerischen Architektenkammer unterstützt Kammermitglieder und deren Familienangehörige in Notlagen. Es finanziert sich aus Spenden, Zuwendungen und freiwilligen Umlagen.